

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonnabend.
Abonnementpreis 1,00 Mark bzw.
Danzig 1,20 Mark. Bestellen
müssen nehmen an alle Post-
anstalten sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 68 I.

Inserate
pro vierstellige Zeile 60 Pf.,
Stellengelände 40 Pf., für Ber-
bandsmitglieder 40 Pf., Beram-
lungssachen 20 Pf., Privat-
angelegenheiten 20 Pf., Beilagen
angewiesen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 23.

Berlin, den 3. Juni 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die bisherige Zahlstelle **Hant-Wilhelmsbaben** wird für die Folge den Namen **Zahlstelle Hüttrigen-Wilhelmsbaben** führen.

2. Die **Verichtskarten** für das Statistische Amt ersuchen wir, sofern das noch geschieht, umgehend an uns einzusenden. Karten, die nicht spätestens am 8. Juni bei uns eingehen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

3. Um **Irrtümer im Kleben der Beitragsmarken** zu vermeiden, wollen die Mitglieder beachten, daß für die Woche vom 4. bis 10. Juni das mit **Biffer 23** bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder der Mitgliedskarte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Der Verbandsvorstand.

Die Tarifverhandlungen in Leipzig.

Die Verhandlungen über den für Berlin, Leipzig und Stuttgart geltenden Tarif wurden am 22. Mai im Leipziger Buchgewerbehause fortgesetzt. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren die gleichen Personen wieder erschienen, während die Vertretung der Unternehmer einige Veränderungen aufwies. An Stelle des Herrn Schwabe-Stuttgart waren erschienen die Herren Krönlein und Walz, an Stelle der Herren Metzschle und Lüderik-Berlin die Herren Schneider und Bauer und an Stelle des Herrn Säuberlich-Leipzig Herr Dr. Petersmann. Die übrigen Herren waren wieder mit anwesend.

Mit der Bitte um weitere sachliche Beratung wurden die Verhandlungen vom Vorsitzenden, Herrn Köllner-Leipzig, eröffnet. Zur Beratung kam zunächst die **Ueberstundenbezahlung**, bei der die Leipziger und Stuttgarter Unternehmer unserem Verlangen, die jetzt bestehenden Berliner Zuschläge auf Leipzig und Stuttgart zu übernehmen, den heftigsten Widerstand entgegenstellten. Alle Hinweise auf den großen sozialen Schaden, den eine überlange Arbeitszeit nach sich zieht und das mehrmalige Zurückstellen dieses Punktes fruchteten nichts, die Unternehmer verblieben dabei, daß es ihnen nur möglich sei, den Zuschlag für die erste Ueberstunde, die zum weitaus größten Teil nur in Frage komme, um 2 Pfennig für die Arbeiter und 1 Pfennig für die Arbeiterinnen in Leipzig und Stuttgart zu erhöhen. Der Zuschlag für die dritte Stunde der Arbeiterinnen in Leipzig und Stuttgart soll ebenfalls um 2 Pf. erhöht werden. In Berlin bleiben die jetzt bereits üblichen höheren Zuschläge bestehen, so daß die Position „Ueberstunden“ im neuen Tarif wie folgt lautet:

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Wenn solche nicht zu umgehen sind, ist das Personal verpflichtet, solche zu leisten. Ueberstunden sind nach Möglichkeit am Vorabend anzugeben.
Nach geleisteter tariflicher Arbeitszeit sind folgende Zuschläge zu zahlen:

a) für männliche Arbeiter:		für Berlin	
für die erste Stunde	12		15
" " zweite "	15		15
" " dritte "	20		20

Für Sonntagsarbeit, sowie für Ueberzeitarbeit an Sonabenden, sowie an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen pro Stunde 20 Pf. Extrantschädigung.

b) für weibliche Arbeiter:		für Berlin	
für die erste Stunde	8		8
" " zweite "	8		8
" " dritte "	12		15

Für Sonntagsarbeit, sowie für Ueberarbeit an Sonabenden, sowie den Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen pro Stunde 12 Pf. Extrantschädigung, für Berlin 15 Pf.

Halbe Ueberstunden sind am Schluß der Woche zusammenzulegen. Ergibt sich bei dieser Zusammenlegung eine überschießende halbe Stunde, so ist die Extrantschädigung für diese voll zu gewähren.

Bei einer zweistündigen Ueberzeitarbeit und bei einer solchen bis zu 3 Stunden ist eine viertelstündige Pause und bei einer Ueberzeitarbeit von mehr als 3 Stunden eine halbe Stunde Pause zu gewähren. Diese Pausen gehen bei Stundenarbeitern bzw. Arbeiterinnen auf Kosten des Prinzipals und sind unbedingt einzuhalten.

Ohne begründete Entschädigung versäumte Arbeitszeit berechtigen den Prinzipal, ein Nachholen derselben durch Extrastunden ohne Extrantschädigung zu verlangen, doch hat dies in derselben, höchstens aber in der nächstfolgenden Woche zu erfolgen, in welcher die Stunden versäumt worden sind. Ein freiwilliges Nachholen versäumter Arbeitszeit ist dem Personal nicht gestattet.

Als Neuerung wurde eine Position betreffend **Nachtarbeit** geschaffen. Als solche gilt alle in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geleistete Arbeit, für welche pro Stunde 30 Pf. Extrantschädigung zu gewähren ist. Aushilfsarbeiter, die weniger als eine Woche beschäftigt werden, erhalten auch hierauf 10 Proz. Extrazuschlag.

Eine Verschlechterung der bestehenden Position **Wogenberechnung** bezweckte ein Antrag der Unternehmer. Im jetzt noch geltenden Tarif heißt es diesbezüglich: Bei den Formaten 1 bis 14 werden 8 Blatt Text, Bilder oder Karten, bei 15 bis 24 vier Blatt Text, Bilder oder Karten als ein Wogen angenommen. Ein Teil der Unternehmer wollte, daß bei sämtlichen 24 Formaten 8 Blatt als ein Wogen zu betrachten seien. Dieser Antrag ist jedoch zurückgezogen worden und wurde an dessen Stelle verlangt, daß bei den Formaten 1 bis 17 dann 8 Blatt als ein Wogen angesehen werden sollte, wenn er als Dreibruchbogen gedruckt worden ist. Der bestehende Zustand habe sich als ein Fehler des Tarifes und darum als unhaltbar erwiesen und müsse beseitigt werden. In der Gehilfenvorlage war die Forderung enthalten, daß vom Format 20 ab schon 2 Blatt Text, Bilder oder Karten als ein Wogen angesehen sind. Nachdem die Unternehmer keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß es sich in diesem Falle um eine Verschlechterung der seitherigen Zustände handelte, wurde von unseren Vertretern klipp und klar erklärt, daß sie einer solchen unter keinen Umständen zustimmen werden. Nach stundenlangen Beratungen wurde dann auch die Weibehaltung des jetzt bestehenden Zustandes von den Unternehmern zugestanden. In der Gehilfenvorlage war weiter verlangt, daß in bezug auf die Formatberechnung für Kartonbilder und Tafeln und für Seidenpapier und eingelegte Blätter besondere Bestimmungen geschaffen werden sollten. Diese Forderung wurde der Afford-beratsammission zur Erledigung überwiesen.

Als **Formatgröße** gilt bei allen Positionen die **Deckelgröße**. Im Zweifelsfalle gilt als Format der nach Papier gefaltete Bogen. Die Arbeitervertreter gaben ihre Zustimmung zu dieser Festlegung der Formatgröße unter dem Vorbehalt, daß die Preise im Affordtarif entsprechend höher festgesetzt werden.

Unsere Forderung auf **Einrichtung obligatorischer paritätischer Arbeitsnachweise** wurde abgelehnt, obgleich dieselben ja vollständig im Interesse des Tarifes bezw. dessen Durchführung und Ausbreitung liegen. Doch soll versucht werden, die Arbeitsnachweisfrage örtlich zu regeln.

Besondere Schwierigkeiten boten die Beratungen über die **Besehung von Schnelldruckpressen**. Im alten Tarif ist dazu gesagt: Das an Phönix- und Viktoriapressen beschäftigte Personal besteht mindestens zur Hälfte aus gelernten Pressern, zur Hälfte aus Mädchen. Die Unternehmer verlangten, daß diese Beschränkung der Mädchenarbeit auf Phönix- und Viktoriapressen aufgehoben werde und daß an allen Schnelldruckpressen, gleichviel welchen Systems, die Bedienung zur Hälfte aus Mädchen bestehen kann. Die Konkurrenz der Augustapapierfabriken und der Buchdruckereien wurde angeführt, um das Verlangen der Unternehmer zu rechtfertigen. Auch darauf wurde hingewiesen, daß die Phönix- und Viktoriapressen, die jetzt schon zur Hälfte von Mädchen bedient würden, gefährlichere Maschinen seien als die übrigen Systeme, und ein Ausschluß der letzteren darum nicht berechtigt sei. Den Anträgen der Unternehmer, die eine ganz wesentliche Verschlechterung bedeuten würden, konnte nicht zugestimmt werden. Beschlossen wurde nach langer Debatte die Zulassung der Bedienung von Schnelldruckpressen sämtlicher Systeme durch Arbeiterinnen, doch muß das Bedienungspersonal zu zwei Dritteln aus Pressern bestehen. Die so geschaffene Tarifbestimmung wird demnach lauten:

Das an Schnelldruckpressen sämtlicher Systeme beschäftigte Personal muß zu zwei Dritteln aus Pressern und kann zu einem Drittel aus Mädchen bezw. Hilfspersonal bestehen.

Ständig an Maschinen arbeitende Personen haben ihre Maschinen sauber und in Ordnung zu halten, größere Reinigungen sind auf Stunde zu bezahlen.

Die Forderung der Arbeiter, daß an jeder Deckenmachmaschine mindestens ein Gehilfe zu beschäftigen ist, lehnten die Unternehmer ab. Da sie auf keinen Fall darauf eingehen zu können vermeinten, mußte sie fallen gelassen werden. Für den zweiten Gehilfen an der Fertigmachmaschine wurde ein angemessener Stundenlohn, der nicht unter dem Minimallohn sein darf, festgesetzt.

An neuen Maschinen, die im Tarif nicht vorgesehen sind, sind die Arbeiten so lange nach Vereinbarung zu entlohnen, bis auf Antrag einer der beiden Parteien durch Tarifamtsbeschluß allgemein gültige Affordfänge geschaffen sind. Bei solchen Arbeiten ist der Minimalstundenlohn zu garantieren.

Unsere Forderungen in bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurden abgelehnt, was mit lebhaftem Bedauern über das dadurch zum Ausdruck kommende mangelnde soziale Verständnis quittiert wurde. Die Unternehmer erklärten, daß „im allgemeinen Gemeinwohl bestehe, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, soweit dies im Interesse des Geschäfts liege“. Im Gegensatz zu dieser „Ge-

neigkeit" enthält die allgemeine Arbeitsordnung des Buchbinderereibereiberbandes eine Bestimmung, die die Vorteile des § 616 ausschließt.

Beschlossen wurde weiter, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifs alle vordem getroffenen, entgegenstehenden Abmachungen aufgehoben sein sollen. Hierbei wurde versucht, die tarifwidrige Leipziger Sonderabmachung, nach der für alle die Arbeiten ein zwanzigprozentiger Abzug statthalt ist, die als Gehilfenarbeiten bezeichnet sind, aber von Arbeiterinnen verrichtet werden, nicht nur für Leipzig beizubehalten, sondern sie auch auf Berlin und Stuttgart auszudehnen. Einer solchen Verschlechterung konnte selbstverständlich niemals zugestimmt werden. Unser Verlangen ging dahin, diesen untariflichen Zustand in Leipzig zu beseitigen, während die Leipziger Unternehmervertreter die größten Anstrengungen machten, ihr Sonderrecht zu wahren. Nachdem die Fortdauer dieses tarifwidrigen Zustandes abgelehnt worden war, erklärten die Leipziger Arbeitgeber, daß sie bei der Beratung der Affordpreise für leichtere Arbeiten entsprechende Anträge stellen werden.

Die Geltungsdauer des Tarifs soll eine fünfjährige sein. Vergeblich wurde versucht, im Hinblick auf die geringen Minimalstundenlöhne die Dauer auf drei Jahre zu beschränken, oder die Minimallöhne über die am 2. Mai festgesetzten Sätze zu erhöhen und vor allem tariflich festzulegen, daß alle über Minimum Entlohnungen eine entsprechende Zulage erhalten müssen. Mit einmütiger Entrüstung wiesen die Unternehmer dieses Verlangen zurück, hätten sie doch schon die heftigste Opposition in ihren eigenen Reihen ob der jetzt zugelassenen Erhöhungen gegen sich. In bezug auf die Minimallöhne für ungeübte Arbeiterinnen über 16 Jahre wurde festgestellt, daß die nur in Berlin übliche Staffellage (1. erstes Halbjahr, 2. zweites bis neunter Monat, 3. zehnter bis zwölfter Monat) beibehalten werde und daß in Zukunft in Berlin für die Arbeiterinnenkategorien gezahlt werden soll: im 1. Halbjahr 20 Pf., im 7. bis 9. Monat 24 Pf. und im 10. bis 12. Monat 25 Pf. Zurückgezogen wurde nachdem ein Antrag der Unternehmer, die Kündigungsfrist des Tarifs auf sechs Monate zu erhöhen, nachdem sich die Arbeitervertreter nur dann damit einverstanden erklärten, wenn der Ablauf auf den 30. September verlegt würde. Die Kündigungsfrist ist nach wie vor eine dreimonatige.

Ueber das Tarifamt und die Schiedsgerichte wurden nachstehende Bestimmungen ohne Widerspruch angenommen: Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Tarifs sind zunächst einem der in den Städten Berlin, Leipzig und Stuttgart und den eventuell in anderen Städten, in denen dieser Tarif anerkannt ist, bestehenden Schiedsgerichten vorzutragen, die innerhalb drei Tagen entscheiden. Kommt wegen Stimmgleichheit ein

Schiedspruch nicht zustande, so steht dem Kläger die Berufung an das in Leipzig bestehende Tarifamt offen. Das Tarifamt und die Schiedsgerichte sind auch in solchen Fällen verpflichtet, ein Urteil abzugeben, wenn sie von Prinzipalpalen oder Gehilfen bzw. Arbeiterinnen solcher Betriebe angerufen werden, deren Inhaber dem Verbands Deutscher Buchbinderereibereiber nicht angeschlossen sind. Die Urteile sind von beiden Vorstehenden zu unterzeichnen. In derselben Weise kann das Tarifamt auch dann zur Klarstellung von Tariffragen eingreifen, wenn es sich um Betriebe außerhalb des Bereiches der Tariforte handelt, in denen der Tarif durch freie Vereinbarung als Grundlage für die Entlohnung anerkannt ist.

Die Schlußbestimmungen erhielten folgenden Wortlaut: Es ist Pflicht beider Teile und deren Organe, im Interesse des Berufes für die allgemeine Durchführung dieses Tarifes einzutreten. Damit die vertragsschließenden Verbände im vorstehenden Sinne gemeinsam arbeiten können, finden nach Bedarf gemeinschaftliche Sitzungen der Vorstände beider Verbände statt. Diese gemeinschaftlichen Sitzungen werden von dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes auf Antrag eines der beiden Kontrahenten anberaumt. In diesen gemeinschaftlichen Sitzungen dürfen nur die Angelegenheiten des bestehenden Tarifs und die zur Einführung, Einhaltung und Ausdehnung desselben eingebrachten Anträge verhandelt und darüber Beschlüsse gefaßt werden. Die Vertreter beider Verbände verzichten während der Vertragsdauer auf alle Anträge zur Änderung des Tarifs, soweit es sich nicht um Festsetzungen neuer Affordpositionen handelt, die durch Veränderung der Arbeitsmethoden oder durch Einführung neuer Maschinen notwendig erscheinen. Anträge usw. sind mindestens 3 Tage vorher beiden Parteien zugustellen. Der Tarif bleibt Eigentum der vertragsschließenden Verbände.

Damit waren nach zweitägiger Dauer die Beratungen über das Wort des Tarifs beendet. In bezug auf die Affordberatungen wurde beschlossen, diese einer aus 5 Unternehmer- und 5 Arbeitervertretern zu bildenden Kommission zu überweisen. Diese Kommission tritt voraussichtlich am 7. Juni zusammen. Die Unternehmer entsenden nur Leipziger Prinzipalpalenvertreter in diese, und zwar die Herren Kummel (Firma Frihsche), Fikentscher, Maul jr., Friedrich und Kloth (Firma Enders). Das wurde von Gehilfenseite bedauert, da sich die Leipziger Prinzipale immer am hartnäckigsten den Forderungen der Arbeiterschaft gegenübergestellt hätten. Die Unternehmer schützten Zweckmäßigkeitsgründe vor, da es für auswärtige Unternehmer schwer sei, längere Zeit — in diesem Falle voraussichtlich 14 Tage — vom Betrieb abwesend zu sein. Als Vertreter der Arbeiter werden Zinke-Weipzig, Wienide-Berlin und Hemminger-Stutt-

gart an den Affordberatungen teilnehmen. Ferner werden die Tarifkommissionen in Berlin und Leipzig je einen zweiten Vertreter stellen, die aus Fachleuten aus den jeweils zur Beratung stehenden Arbeitszweigen entnommen werden sollen.

Dieser Affordberatungskommission liegt eine schwierige Aufgabe ob. Die Unternehmer werden versuchen, die Verschlechterungen, die in das Wort nicht aufgenommen worden sind (so der 20prozentige Abzug für Gehilfenarbeiten, die von Arbeiterinnen verrichtet werden, Verschlechterungen bei der Bogenberechnung usw.), im Affordtarife zur Geltung zu bringen. Der Ausgang der Affordberhandlungen ist darum noch in tiefes Dunkel gehüllt. Soviel sei gesagt, daß solche Verschlechterungen, wie sie von den Unternehmern geplant waren, unsere Zustimmung nicht finden werden. Wir müssen nun zunächst abwarten, ob der vorhandene Konfliktstoff bei den kommenden Beratungen zur Entzündung kommt oder nicht. Danach richtet sich dann der Ausgang der diesjährigen Tarifbewegung.

Tätigkeit und Finanzgebarung der Gewerkschaftskartelle.

Die im Jahre 1910 stattgefundenen umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfe werden zu der günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften wesentlich beigetragen haben. Doch wurde auch von den Zentralverbänden die eingetretene bessere wirtschaftliche Konjunktur zu einer regen Agitation ausgenutzt. Die Unterstützung einer solchen Agitation auf örtlichem Gebiet ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann in Frage, wenn es gilt für die Arbeiter eines Berufs, für die am Ort noch kein Zweigverein besteht, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß herbeizuführen, was selbstverständlich nur in Verbindung mit den maßgebenden Instanzen des zuständigen Zentralverbandes geschehen kann. Ist es dann zu der Neugründung eines Zweigvereins gekommen, so ermächtigt dem Kartell die weitere Aufgabe, demselben solange treulich zur Seite zu stehen, bis er in sich völlig gefestigt ist.

Die Erfüllung dieser Pflichten erfordert häufig die Veranstaltung besonderer Versammlungen für die einzelnen Berufe seitens der Kartelle; es belief sich deren Zahl im Jahre 1910 auf insgesamt 1248. Außerdem fanden noch 2500 allgemeine Versammlungen statt, die den gemeinsamen Aktionen aller Gewerkschaftsangehörigen am Orte dienen.

In 88 Orten wurden keine Versammlungen abgehalten, doch ist in vielen Fällen diese Unterlassung auf Lokalmangel zurückzuführen.

Daß man mit dem schaffigen Mittel der „Saalabtreiberei“ noch immer versucht, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor,

Arbeiten nur an solche Unternehmer vergeben, welche den Mindestlohn zahlen.

Die Schweiz verbietet, Fabrikarbeiterinnen nach Feierabend Arbeit mit nach Hause zu geben. Der im August 1909 stattgefundene schweizerische Heimarbeiterschutzkongress hat in einer Resolution eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt, deren Erfüllung bei der rücksichtlosen schweizer Regierung aber wohl noch lange auf sich warten lassen wird.

In unserem Deutschland, dem vielgelobten Lande der sozialpolitischen Gesehgebung, ist bisher zum Schutze der Heimarbeit wenig getan, obwohl die Arbeiterbewegung seit mehr als 20 Jahren dringend die Hilfe der Gesehgebung fordert. Ein im März 1904 in Berlin tagender Heimarbeiterschutzkongress und die zwei Jahre später stattgefundene Heimarbeitersausstellung haben dann den Blick der weiteren Öffentlichkeit auf die ungeheuerlichen Schäden der Heimarbeit gelenkt, haben das Elend aufgedeckt, in dem die Heimarbeiter leben und haben die Geseharten gekennzeichnet, welche diejenigen bedrohen, die sich der Heimarbeitserzeugnisse bedienen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion legte zur selben Zeit dem Reichstag den Entwurf eines Heim- und Hausarbeit betreffenden Gesehes vor, aber dieser Vorschlag fand keine Gegenliebe bei der Regierung und den Reichsparteien. Im folgenden und nächstfolgenden Jahre legte nun die Regierung ihrerseits diesbezügliche Gesehentwürfe vor, die aber nicht zur Erledigung kamen. Dann wurde im Jahre 1910 dem Reichstag der Entwurf eines Hausarbeitersgesehes unterbreitet, der trotz der ihm anhaftenden Mängel einen erheblichen Fortschritt bedeutet. Dieser Gesehentwurf befindet sich zurzeit

in den Händen einer Kommission, und wir müssen abwarten, was damit geschieht. Die Gesamtheit des Volkes, also der Staat, hat die Aufgabe, mittels der ihm zustehenden Machtbefugnisse dem Uebel der Heimarbeit zu steuern, das an der Volkskraft und der Volksgesundheit nagt. Aber da wir aus Erfahrung wissen, daß die Staatsmaschine recht gemächlich arbeitet, wo es sich um das Wohl des Proletariats handelt, dürfen wir darauf nicht warten, sondern müssen versuchen, durch Selbsthilfe wenigstens den größten Schaden der Heimarbeit zu wenigern.

Fragen wir uns nun, welche Art der Selbsthilfe für die Heimarbeiter in erster Linie in Betracht kommt, so muß die Antwort darauf lauten: Die gewerkschaftliche Organisation! Zwar ist auch schon in diesem Artikel darauf hingewiesen worden, daß gerade die Organisation der Heimarbeiter infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer gewerkschaftlichen Indifferenz auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt, aber sie ist trotz allem nicht unmöglich, und darum darf man an dieser Aufgabe nicht verzweifeln, sondern muß sie mit denselben Mitteln ins Werk zu setzen suchen, mit denen man die Organisation der anderen Arbeiter ermöglicht hat, das sind: Aufklärung und unermüdbare Agitation! Einige Berufe haben auch schon bei den Heimarbeitern agitatorische Erfolge erzielt und mit Hilfe der Organisation Verbesserungen durchgesetzt. In vereinzelten Fällen sind sogar Tarifabschlüsse erfolgt, welche das Arbeitsverhältnis der Heimarbeiter wesentlich verbessert haben. Die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften beschränkt sich aber nicht nur auf die Heimarbeiter selbst, sondern wendet sich an die ganze Bevölkerung, einmal um

Ein Stück Wirtschaftsgeschichte.

III.

Ferner kann die Regierung die Einsetzung von Lohnkommissionen verfügen, welche die Mindestlohnsätze der bestimmten Arbeiterkategorien festzusetzen haben; diese Lohnkommissionen bestehen zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgebern mit einem gewählten oder von der Behörde bestimmten Vorsitzenden; auch die Bestimmung der Verhältnisszahl der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter liegt ihnen ob.

In den Vereinigten Staaten von Amerika richtet sich die Gesehgebung mehr auf den Schutz des Käufers als des Verfertigers der Ware. Für Herstellung der Waren in Wohnhäusern, an der nur unmittelbare Familienangehörige teilnehmen dürfen, sind keine weiteren Vorschriften erlassen, dagegen fordert das Geseh für Werkstätten, in denen fremde Hilfskräfte arbeiten, einen Erlaubnischein, der nur ausgestellt wird, wenn sich die Arbeitsräume in sanitär gutem Zustande befinden und für jeden Arbeiter ein bestimmter Zeitraum vorgesehen ist. Kleidungsstücke, die in Heimarbeit hergestellt werden, müssen von der Gesundheitsbehörde desinfiziert werden, ehe sie zum Verkauf gelangen dürfen. An der langen Arbeitszeit und den niedrigen Löhnen der Heimarbeiter hat dieses Geseh aber nichts ändern können.

In England war der Heimarbeiterschutz bis vor Kurzem sehr dürftig, erst durch das im Oktober 1909 veröffentlichte Wohnarbeitergeseh — ist ein bemerkenswerter Schritt vorwärts getan worden. Die Lohnämter haben für die Gewerbe den Mindestlohn festzusetzen. Staatliche und lokale Behörden dürfen

daß im Jahre 1910 57 Kartelle eigene Versammlungsräume unterhielten (1909: 48). Größer noch dürfte aber die Zahl der Orte sein, wo den Gewerkschaften überhaupt keine ausreichenden Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlung zur Verfügung stehen. In solchen Orten erwächst den Gewerkschaftsmitgliedern die Pflicht, diesen Koalitionsfeindlichen Bestrebungen in einem ausdauernden, planmäßigen Kampfe entgegenzuwirken.

Die Zahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ist von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen bedeutend gestiegen, und zwar von 48 auf 80. Die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen ist besonders angebracht, damit die Lohnarbeiterinnen Gelegenheit haben, ohne Scheu über anstößige Behandlung seitens der Arbeitgeber oder Vorgesetzter Beschwerde führen zu können.

Von 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Erhebungen veranstaltet. In 9 Fällen erstreckten sich dieselben auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Grad der Arbeitslosigkeit ermittelt und 82 Erhebungen dienten sonstigen Zwecken. 1909 fanden 171 statistische Erhebungen statt. Der Ausfall an Erhebungen wurde durch die geringere Zahl der Arbeitslosenzählungen verursacht.

Zur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden 1910: in 139 Orten Beschwerdekommmissionen für Gewerbeinspektionsachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswessens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterschutzkommissionen. Wesentliche Veränderungen in der Zahl dieser Institutionen sind seit 1909 nicht eingetreten.

In immer steigenderem Maße werden seitens der Kartelle die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft gefördert. Das ist ein sehr erfreuliches Symptom und kann auf diesem Gebiet von den Kartellen noch viel dankbare Arbeit geleistet werden. Die Bildungsbestrebungen stehen mit der Förderung der Agitation in enger Beziehung, so mag ein erheblicher Teil der Versammlungen durch Vorträge wissenschaftlicher Art auch den Bildungsbestrebungen zugute gekommen sein. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909: 464) und 71 (1909: 54) haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsausschüsse bestehen in 292 Orten (1909: 272) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293 (1909: 284). Die beiden letzteren Einrichtungen werden jedoch von einer erheblichen Zahl Kartelle gemeinsam mit der Partei unterhalten.

das Mitgefühl mit diesen Allerärmsten zu erregen, dann aber auch, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die den Konsumenten aus der Heimarbeit erwachsen können.

Daß z. B. die Herstellung von Zigarren in einem Raum, in welchem die Familie des Heimarbeiters wohnt, schläft, ischt und wäscht, nicht nur für die dort hausenden Personen gesundheitlich gefährdend wirkt, sondern daß z. B. von kranken Familienmitgliedern der Krankheitsstoff und somit die Ansteckungsgefahr auf die späteren Raucher übertragen werden kann, ist doch wohl ohne weiteres einleuchtend; daß unter solchen Umständen die bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln zu fordernde Sauberkeit einfach nicht innegehalten werden kann, ist ebenfalls leicht erklärlich. Dieselben Gefahren drohen aber doch schließlich bei allen anderen in Heimarbeit hergestellten Artikeln. Aus der Heimarbeitsausstellung erinnern wir uns wohl noch des Bildes, das uns ein diphtheritiskrankes Kind zeigt, in demselben Räume liegend, in dem die Mutter Kinderkleider verfertigt. Wie leicht ist da die Uebertragung dieser Krankheit, die doch einen Wirbelgefäß für die Kinderwelt bedeutet, auf die Kinderkleider und von diesen auf alle Personen möglich, die mit den Kleidern zu tun bekommen. Diese Beispiele von drohenden Gefahren können beliebig vermehrt werden, doch mögen diese hier genügen. In den Vereinigten Staaten und auch zum Teil in England haben die Gewerkschaften Schutzmarken eingeführt, welche den Fabrikanten übergeben werden, deren Waren in einem geregelten Betriebe hergestellt und durch die Marken als solche kenntlich gemacht werden. Diese Marken sollen das Publikum dazu erziehen,

Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten vorhanden. In 16 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 37 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstüd errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet.

Herbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit den Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Gewerkschaftsmitgliedern feste Abmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 96 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen wird später besonders berichtet werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Büroräume. Von 89 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge der Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen erhoben 647 einen solchen Beitrag.

Darunter befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat bzw. die Auskunftsstelle haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsatz bis höchstens 20 Pf. beträgt 70 = 10,7 Proz. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 218 Kartelle = 33,2 Proz. 252 Kartelle = 38,4 Proz. erheben einen Beitrag von 41—100 Pf. Bei 98 Kartellen = 14,9 Proz. bewegt sich der Beitrag zwischen 101—200 Pf. und bei 9 Kartellen = 1,4 Proz. geht die Beitragsleistung über 2 Mk. hinaus.

Seit dem Jahre 1909 hat sich die Beitragsleistung wiederum, wenn auch nicht so erheblich als in den Vorjahren, nach aufwärts bewegt. Die Erhebung zu hoher Kartellbeiträge liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die Lokalkassen der Zweigvereine werden dadurch zu stark belastet, daß für die Erfüllung anderer organisatorischer Aufgaben nicht genügend Mittel verbleiben. Regt man aber den Mitgliedern zu hohe Beitragsbeiträge auf, so wird dadurch der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. Man sollte es sich daher in den Kartellen reichlich überlegen, bevor man zur Schaffung von kostspieligen Einrichtungen übergeht, die eine starke

nur die als gut gekennzeichneten Waren zu kaufen und andere zurückzuweisen. Mit dieser Methode sind allerdings bisher keine nennenswerten Erfolge erzielt worden, und die deutschen Gewerkschaften stehen dieser Art von Selbsthilfe recht skeptisch gegenüber.

Die Selbsthilfe in gewerkschaftlicher Beziehung wäre nun durch diese Mittel erschöpft, doch ist auch genossenschaftliche Selbsthilfe in manchen Fällen durchführbar. Bei dieser wird nun meist zunächst an die Bildung von Arbeitsgenossenschaften gedacht, und doch ist gerade hierbei die allergrößte Vorsicht anzuraten, denn von diesen Genossenschaften gehen in der Regel über 90 Proz. wieder elend zugrunde. Daburh entstehen viele Enttäufungen und große Verluste, die wieder hemmend auf das Streben der Heimarbeiter nach Verbesserung ihrer Lage einwirken und sie noch widerstandsunfähiger machen. Deshalb die größte Anzahl dieser Arbeitsgenossenschaften zugrunde gehen, ist leicht erklärlich: sie leiden an ganz typischen Mängeln, es fehlt ihnen an tüchtiger kaufmännischer und sachverständiger Leitung, an Kapital, an Absatz ihrer Produkte und auch an Disziplin. Diese Mängel liegen sich nun dadurch beseitigen, daß die interessierten Gewerkschaften das erforderliche Kapital hergeben, eine geschickte Leitung einsetzen, sich einen genügend starken Einfluß sichern und mit Konsumgenossenschaften zwecks regelmäßiger Abnahme ihrer Produkte in Verbindung treten. Einige Arbeitsgenossenschaften, die sich auch dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen haben, sind auf diese Weise im Kampf gegen Hausindustrie und Heimarbeit entstanden, so z. B. einige Schneider-, Schuhmacher-, Weber-, Tabakarbeiter-

finanzielle Belastung der Gewerkschaften mit sich bringen.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 648 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 733 614 Mark, an Streifsammlungen 660 217 Mk. und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberprüfungen von Veranstellungen und Unternehmungen usw. 393 534 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 1 787 365 Mark. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 701 602 Mk. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 104 205 Mk., Arbeitervertreterwahlen 34 967 Mk., statistische Erhebungen 4427 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 98 950 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweise 26 534 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 222 519 Mk., Bibliotheken und Lesezimmer 74 708 Mk., Streiks 669 607 Mk. (davon aus den Kartellkassen 23 447 Mk.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 181 737 Mk., sonstige Ausgaben 283 948 Mk. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftsleistung und Sekretariate verrechnet worden; in welcher Höhe läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 648 Kartelle betragen insgesamt am Schlusse des Jahres 1909 505 937 Mk. und am Schlusse des Jahres 1910 591 700 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 85 763 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1910 gegenüber dem Jahre 1909 eine Vermehrung der Einnahmen von 150 519 Mk. und eine Erhöhung der Ausgaben von 86 582 Mk. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 12 490 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle um 29 617 Mk., Bibliotheken und Lesezimmer um 16 715 Mk. und bei der Unterstüzung der Streiks aus den Kartellkassen um 1629 Mk.

Veranlaßt durch den Aufruf der Generalkommission fanden im Jahre 1910 umfangreiche Sammlungen statt zur Unterstützung der Ausgesperrten im Baugewerbe. Von 389 Kartellen wurden insgesamt 660 217 Mk. durch Sammlungen aufgebracht, außerdem wurden von 158 Kartellen 23 447 Mk. an Unterstützung aus den Kartellkassen geleistet. Von der Streifunterstüzung wurden 42 319 Mk. an Orte verwandt und 627 288 Mk. der Generalkommission überwiesen. Ein Teil der Kartelle hat jedoch die Sammlungen nicht im Kassenbericht aufgenommen, da die Summen leblich Durchgangsposten darstellen. Es ergibt sich das daraus, daß die Generalkommission über die Summe von 791 877 Mk. als von den Kartellen eingegangen quittierte. Die Klassenbewußte Arbeiterschaft hat durch diese Aufbringung von finanziellen Mitteln wiederum einen schönen Beweis ihrer Solidarität erbracht.

und Tischlergenossenschaften; sie bewahren sich auch gut. Andere Heimarbeiter haben wieder Betriebswerkstätten gegründet, so z. B. die thüringisch-fränkischen Korbmacher, welche in einer ganzen Reihe von Gemeinden den Tanzsaal der Gemeindefeste die Woche hindurch als Arbeitsraum benutzen. Diese Errichtung von Zentralwerkstätten geht ja dem Elend, das die Benutzung des Arbeitsraumes zugleich als Koch-, Wohn- und Schlafraum mit sich bringt, zu Leibe und man findet sie noch in einigen Schweizer Städten; auch in Wien wurden solche Werkstätten mit Hilfe der Gewerkschaften und des Staates errichtet. Berlin hat ebenfalls einige Zentralwerkstätten für Schneider, die genü benutzt werden. Oft aber verzichten die Arbeiter auch auf die Benutzung der Räume aus Bequemlichkeit oder aus pekuniären Gründen.

Von Bedeutung ist die genossenschaftliche Selbsthilfe auch dort, wo die Hausindustriellen das Rohmaterial und die Zutaten selbst zu liefern haben, dort ist zum Teil die Errichtung von Einkaufsgenossenschaften mit Erfolg durchgeführt. Diese bilden gewissermaßen die Uebergangsstufe zur Selbsthilfe durch die Konsumgenossenschaftliche Organisation, und vielfach führen die Konsumvereine in solchen Bezirken neben anderen Bedarfsartikeln auch das Rohmaterial und die Zutaten zu der Hausindustriellen Arbeit. Einzelne Konsumgenossenschaften haben auch den Verkauf der fertigen Waren übernommen, doch ist dies eine recht schwierige Sache, welche die Konsumvereine nur dann übernehmen können, wenn sie einen geschickten Absatz haben.

und Tischlergenossenschaften; sie bewahren sich auch gut. Andere Heimarbeiter haben wieder Betriebswerkstätten gegründet, so z. B. die thüringisch-fränkischen Korbmacher, welche in einer ganzen Reihe von Gemeinden den Tanzsaal der Gemeindefeste die Woche hindurch als Arbeitsraum benutzen. Diese Errichtung von Zentralwerkstätten geht ja dem Elend, das die Benutzung des Arbeitsraumes zugleich als Koch-, Wohn- und Schlafraum mit sich bringt, zu Leibe und man findet sie noch in einigen Schweizer Städten; auch in Wien wurden solche Werkstätten mit Hilfe der Gewerkschaften und des Staates errichtet. Berlin hat ebenfalls einige Zentralwerkstätten für Schneider, die genü benutzt werden. Oft aber verzichten die Arbeiter auch auf die Benutzung der Räume aus Bequemlichkeit oder aus pekuniären Gründen.

Die Jahresstatistiken der Generalkommission haben ungewisselhaft auf die Entwicklung der Kartelle einen äußerst günstigen Einfluß ausgeübt. Sie gaben uns nicht nur seit 10 Jahren eine fortlaufende, lehrreiche Uebersicht über einen wichtigen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern sie dienten auch den Kartellen als Richtschnur zur Erfassung und Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mögen die Kartelle der Gewerkschaften auch fernerhin in dem gleichen Geiste ihre fruchtbringende Tätigkeit entfalten zum Wohle der Klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft.

Aus der Chronik der Klassenkämpfe.

Das Spiel mit den Volksrechten.

P. Den Besitzenden und herrschenden Klassen sind die Rechte des Volks immer noch Mittel zum Zweck gewesen. Je nach den Vorteilen, die sich die herrschenden Gewalten von der Gewährung gewisser Volksrechte versprechen, wurden diese Rechte ausgestaltet. Doch sobald die Voraussetzungen und Erwartungen der herrschenden Gewalten nicht mehr zutreffen, werden die in Frage kommenden Rechte des Volks verkümmert, beseitigt oder doch durch reaktionäre „Reformen“ unwirksam gemacht. So erscheint jetzt wiederum das Koalitionsrecht ernstlich gefährdet. — Für das arbeitende Volk besteht in der Vereinigung die einzige Möglichkeit, die kapitalistische Ausbeutung der Arbeitskraft zu begrenzen und die soziale Lage gerade der wirtschaftlich Schwachen zu heben. Was das Koalitionsrecht dem arbeitenden Volke bedeutet, das hat der kürzlich beendetete Arbeitskampf in der Chemnitzer Metallindustrie wieder einmal so recht deutlich gezeigt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Chemnitzer Former und Gießereiarbeiter waren herzlich schlecht. Ueberzeit-, Sonntag- und Affordarbeit waren schlecht geregelt und ganz ungenügend entlohnt. Als sich nun der Metallarbeiterverband der Sache der Chemnitzer Metallarbeiter annahm, da sahen die Metallindustriellen noch auf hohem Roß und lehnten siegesgewiß jede Verhandlung mit der Organisation ab. Ja, sie beantworteten die Bescheidenen und selbstverständlichen Forderungen der Arbeiter mit der Aussperrung am Ort, der sie die Drohung mit der Generalaussperrung in der deutschen Metallindustrie hinzufügten. Diesen Machtmitteln des scharfmacherischen, auf seinen brutalen Herrenstandpunkt pochenden Unternehmertums wären die einzelnen Arbeiter hoffnungslos unterlegen, wenn sie nicht von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht hätten. Sie wählten ihre starke Organisation hinter sich und ließen sich nicht einschüchtern. Und siehe da, die Unternehmer lenkten ein und erklärten sich zu Verhandlungen bereit, die am 21. April ihren Anfang nahmen.

Bei den Verhandlungen waren zunächst je fünf Personen der kämpfenden Parteien vertreten. Aber sogleich bei Eintritt in die Verhandlungen heraus stellte sich die Notwendigkeit heraus, Vertreter der Organisation hinzuzuziehen. Die Unternehmer sahen sich also gezwungen, vom absoluten Herrenstandpunkt abzugeben und die Arbeiterorganisation als Vertragskontrahenten anzuerkennen. Aber noch weitere Zugeständnisse mußten sie machen. Die Arbeitszeit wurde unter Beibehaltung der bisherigen Löhne herabgesetzt, Ueberzeit- und Sonntagarbeit wird mit Prozentzuschlag entlohnt, Lohnzulagen erfolgten, die Affordarbeit wird geregelt und unterliegt zugleich der Kontrolle des Arbeiterausschusses usw.

Das hätten die Metallindustriellen billiger haben können. So schreibt denn auch die „Soziale Praxis“: „Glücklicherweise hat der Metallindustriellenverband sich nicht zu einer Ausdehnung der Aussperrung verleiten lassen; man wird sich aber nicht versehen dürfen, daß auch der ohnehin erreichte Umfang des Kampfes schon vor etlichen Wochen vermieden werden konnte, wenn die Unternehmer damals bereits auf den jetzt einggenommenen Standpunkt getreten wären. — Erfreulicherweise scheinen Ausschreitungen vermieden worden zu sein. . . . Um so befremdender ist ein vertrauliches Rundschreiben der Chemnitzer Handelskammer an die Arbeitgeber, in dem sie über den Arbeiterterrorismus Material erbitte.“ Dieses Besondere teilen wir nicht. In einer Zeit, da die Reaktion ein frevelhaftes Spiel

mit allen Rechten des arbeitenden Volkes treibt, ist es kein Wunder, wenn eine Handelskammer sich dem Treiben der industriellen Scharfmacher anschließt, um den die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfenden Arbeitern das Koalitionsrecht zu verkümmern. Wie weit die Regierung den scharfmacherischen Plänen entgegenkommt, haben in jüngster Zeit die Verhandlungen des Reichstags und ganz besonders des preußischen Landtags gezeigt, bei denen Minister und Regierungsvertreter die Verschärfung des Arbeitswilligenschutzes in Aussicht stellten. Bekanntlich sollte ihnen die Justiz das fehlende Material liefern, und die von verbrecherischen Arbeitswilligen provozierten Strafanwaltschaften in Moabit mußten die Grundlagen abgeben. Da es mit Moabit nichts war, wird eifrig weiter gesammelt. Aber der Arbeitswilligenschutz und die Verkümmern des Koalitionsrechts der Arbeiter wird kommen. Es kommt ja auf zuverlässiges Material nicht an, wie die Entrechtung der Arbeiter in den Ortskassen durch die Regierung und die bürgerlichen Parteien gerade jetzt zur Genüge zeigt.

Zwar heißt es jetzt, Bethmann Hollweg habe von den Strafschärfungen gegen das Koalitionsrecht nur als von einer Möglichkeit gesprochen, woraus zu entnehmen sei, daß das Reichsjustizamt freiwillig eine Denkschrift, die auf eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Streikauschreitungen hinwirke, nicht der Strafgesetzkommision vorlegen wird. Wenn nun auch solche Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter weder durch das Reichsjustizamt noch durch den Reichstag in den Entwurf des Strafgesetzbuches hineinkommen, so muß damit gerechnet werden, daß die preußische Regierung bei der Beratung der Vorlage im Bundesrat solche Ausnahmebestimmungen durchsetzen wird. Der Reaktion, besonders den industriellen Scharfmachern, fällt das Wachstum und das machtvolle Vorwärtsschreiten der Gewerkschaften gewaltig auf die Nerven. Sie sehen ihren Herrenstandpunkt und ihren Profit auf das ernsteste bedroht. Das allein genügt, um ein freiboles Spiel mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter zu treiben und ein neues Buchstausgesetz zu provozieren und auch durchzuführen.

Das Voranschreiten der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung läßt sich nicht durch die scharfmacherischen Pläne und die Ausnahmegefesse der Reaktion aufhalten. Das Gegenteil des Beabsichtigten wird eintreten. Das ganze Sinnen und Trachten der bürgerlichen Parteien und ihrer Regierung, das auf die Verkümmern der Arbeiterrechte gerichtet ist, das sie ein freibolles Spiel mit den unantastbaren Volksrechten treiben läßt, es bestätigt ja nur den Siegeszug der modernen Arbeiterbewegung. Es unterstützt diesen Siegeszug direkt. In einer Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller vom 28. April d. J. wurde lebhafteste Klage über die Begehrlichkeit der Arbeiter und über die Belastung der Industrie durch die Sozialpolitik geklagt. Der neue Generalsekretär Dr. Schneidhofer brachte es fertig, von der vorgesehenen Witwen- und Waisenversicherung also zu sprechen: „Es sollen mit dem jetzigen Ausbau unseres sozialen Versicherungswesens, insbesondere der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, der deutschen Arbeiterschaft wieder einmal wirtschaftliche und soziale Vorteile gebracht werden, wie sie die arbeitende Bevölkerung anderer Staaten nicht kennt.“ Wenn aber dem arbeitenden Volk, insbesondere den Arbeiterinnen, gezeigt werden kann, daß die Witwen- und Waisenversicherung mit der Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel erkauft wurde, daß sie alsdann von Bethmann Hollweg im Reichstags ein „schöner Traum“ genannt wurde, für den kein Geld da sei, daß es nun wirklich bei diesem schönen Traum bleiben soll, da die Witwen- und Waisenversicherung in der Hauptsache nur für invalide und arbeitsunfähige Witwen wirksam werden soll, so kann die Sache des arbeitenden Volkes damit nur gewinnen, und die Phrase von der Belastung der Industrie stellt sich als unwahres Blendwerk auch den bisher vom Klassenkampf unberührt gebliebenen Volkskreisen heraus. Zum Schluß sprach die genannte Delegiertenversammlung in einer Resolution die Ansicht aus, daß es wohl noch möglich ist, in den Plenarberatungen des Reichstags den Gesetzentwurf (Reichs-

versicherungsgesetz) erträglich (!) zu gestalten. Diese Ansicht hat auch die konservative Partei bekräftigt. Und der Reichstag hat denn auch, nachdem er nach den Osterferien mit der ersten Lesung des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetz und des Hilfskassengesetzes, sowie der zweiten Lesung der Reichsversicherungsgesetzordnung begann, seinen reaktionären Charakter bekundet. Alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokratie werden totgeschwiegen und alsdann niedergelegt. Im Eiletempo wird die Entrechtung des arbeitenden Volkes besorgt. Was von den bürgerlichen Parteien für die Volksinteressen zu erwarten ist, das haben die Vorgänge der letzten Zeit bewiesen.

So kann die konservative „Kreuzzeitung“ gegen Ende April frohlockend schreiben: „Wir sind nicht so undankbar gegen unsere nationalliberalen Bundesgenossen (!) und erkennen ihre Verdienste (!) in der Kommissionsberatung dieses Gesetzes (Reichsversicherungsgesetz) immer wieder reichhaltig an (!) . . .“ Öffentlich bietet das noch recht umfangreiche Arbeitspensum dieses Reichstages auch noch andere Gelegenheit zu positivem Zusammenarbeiten dieser Mehrheit. (!) Nicht minder aber, sollten wir meinen, wird es auch einer Mittelpartei wohl anstehen, wenn sie alles daran setzt, um noch vor den Wahlen den Etat für das kommende Jahr verabschieden zu helfen.“ — Von diesem frechen Plan scheint die Reaktion allerdings absehen zu wollen, man spricht nur noch davon, den Etat für 1912 dem jetzigen Reichstag zur „Einsichtnahme“ vorzulegen. Jedenfalls will man damit ein gutes Maßgeschäft machen. Doch das wird der bürgerlichen Reaktion nicht gelingen, häuft sie doch Schuld auf Schuld mit ihrem Spiel mit den Volksrechten.

Internationales.

Oesterreich. Bei der Firma Strache in Warnsdorf in Böhmen hat das gesamte Personal gekündigt. Da die Firma versucht, in Deutschland Arbeitskräfte anzuwerben, sei vor Arbeitsannahme gewarnt. Jedweder Zuzug ist fernzuhalten.

Oesterreich. Am 25. Mai tagte in Warningsdorf eine Landeskonferenz der böhmischen Vereine des österreichischen Buchbinderverbandes, zu der unsere sächsischen Grenzzahlstellen und Gauorte eingeladen waren. Vertreter waren 7 Delegierte aus den Orten Warningsdorf, Reichenberg, Tetschen-Bodenbach, Böhmisches-Leipa und Leitmeritz, und von unserem Verbands 4 Delegierte aus Zittau, Ebersbach-Neugersdorf, Sebnitz, sowie von den beiderseitigen Verbandsvorständen die Kollegen Grünwald-Wien und Pflütze-Chemnitz, der Dresden mit vertrat. Die Tagesordnung lautete: 1. Agitation in jenen Orten, in denen viele Berufsangehörige sind, aber keine Ortsgruppen bestehen. 2. Regelung des Arbeitsnachweises für Böhmen und Nachbarländer. Hierzu lag ein Antrag vor: Anstellung eines Beamten für Böhmen, der Agitation und Arbeitsnachweis leitet, Verträge abschließt und Differenzen schlichtet.

Der erste Punkt und der erste Teil des Antrages fand nach ergiebiger Aussprache dahingehende Erledigung, dass begründete Aussicht besteht, im Reichenberger Parteiorgan einen unabhängigen Kollegen in Stellung zu bringen, und diesem die Arbeiten zu übertragen. Zur Zeit könne an eine Anstellung seitens des Verbandes nicht gedacht werden, weil die Berufszahl in Böhmen eine zu kleine sei. Grünwald führte besonders aus, dass die Kollegen Böhmens nicht übersehen sollten, dass die Orte Gablonz, Krewitz, wo starke Kartonnagenindustrie bestehe, für den österreichischen Verband fast gar nicht in Frage komme, da die Kartonarbeiter in Oesterreich für den Papierarbeiterverband zuständig sind. In ganz Böhmen sind 386 Kollegen dem Verbands angeschlossen, und so sehr viel mehr ist nicht zu holen. Entwickle sich das Industriegebiet so weiter, wie in den letzten Jahren, so könne ja später erneut zur Anstellung Stellung genommen werden. Die Debatte drehte sich naturgemäß stark um die Zugehörigkeit der Kartonnagenarbeiter zu unseren Verbänden und beteiligten wir Vertreter des deutschen Verbandes uns aus diesem Grunde auch stark an der Debatte.

Der wichtigere Punkt war für uns der zweite. Hier zeigte sich, wie notwendig ein gemeinsames Arbeiten der böhmischen Ortsgruppen mit unseren sächsischen Grenzorten ist. In Böhmen haben die Kollegen sehr unter den scharfmacherischen Massnahmen ihrer Fabrikanten zu leiden, und in

den letzten Jahren sind eine Reihe Massregelungen vorgekommen, die diese Kollegen über die Grenze trieben. Besonders arg treibt das der unseren Mitgliedern bekannte Herr Strache in Warnsdorf. Hierbei wurde auch unsererseits hervorgehoben, dass wir unter dem billigen Angebot der böhmischen Kollegen sehr zu leiden haben und auf diese eingewirkt werden müsse, mehr Solidarität zu üben. Es wurde beschlossen, einen Arbeitsnachweis für die Grenzorte zu bilden und damit der Kollege Berndt-Zittau betraut. Ferner soll das Adressenverzeichnis des österreichischen Verbandes dem deutschen ähnlich gestaltet werden und auf die Beachtung der Minimallöhne hingewiesen werden.

Nachdem noch einige interne Angelegenheiten der Oesterreicher ihre Erledigung fanden, wurde die Konferenz mit dem Wunsche geschlossen, immer so wie bisher gute Kollegialität und treue Nachbarschaft zu wahren. Ein von unseren Ebersbach-Neugersdorfer Kollegen arrangierter Ausflug nach dem Oybin fand begeisterten Beifall und man trennte sich mit dem Wunsche: „Auf Wiedersehen am 25. Juni in Zittau“. Man muss die gemeinsamen Interessen, die diese Grenzorte verbinden, gehört haben, um verstehen zu können, wie notwendig von beiden Seiten die Beteiligung gehalten wurde. Ohne Zweifel wird diese Konferenz beiden Verbänden zum Vorteil gereichen. Pf.

Belgien. Wie der Vorstand unserer belgischen Bruderorganisation mitteilt, ist der bisherige Sekretär der Brüsseler Sektion, Maurice Coster, nach Unterschlagung von 4984,98 Frs. geflohen. Die Brüsseler Sektion hat darauf in ausserordentlicher Versammlung am 23. Mai den lebenslänglichen Ausschluss Costers beschlossen und allen Bruderorganisationen davon Kenntnis zu geben uns ersucht. Coster ist mit einer jungen Kollegin geflohen, die von Cuxhaven aus an ihre Mutter geschrieben hat. Es ist daher anzunehmen, dass der Verbrecher seinen Weg nach Amerika genommen hat, doch kann er eventuell auch anderswo sich hingewandt haben.

Wir ersuchen daher alle Verbandsvorstände, diese Warnung vor Coster in ihre Verbandsorgane aufzunehmen, und bitten alle Kollegen und Kolleginnen, denen der Aufenthalt Costers bekannt sein sollte oder bekannt werden sollte, dies sofort an den Vorsitzenden des belgischen Buchbinderverbandes, Kollegen

Jean Pladet-Brüssel, Maison du Peuple,

melden zu wollen, damit die gerichtlichen Schritte zu Costers Verhaftung getan werden können. Internationales Buchbinder-Sekretariat. (Nachdruck erwünscht.)

Zur Generalversammlung der Zentralkrankenkasse.

Der sonderbare Bericht der Verwaltungsstelle Dresden in Nr. 19 beanlagt mich doch zu einigen Bemerkungen. Anerkennen muß ich die Meinung, daß die Beschickung der Frankfurter Generalversammlung durch auswärtige Delegierte hinausgeworfenes Geld war. Ich selbst erklärte dies auch dort, indem ich bemerkte, der Zentralvorstand hätte dies zu verhindern suchen sollen, um die hohen Kosten zu ersparen, da es doch bei einer früheren Generalversammlung aus Zweckmäßigkeitsgründen auch schon einmal geschehen sei. Wenn nun die Verwaltungsstelle Leipzig — was doch immer einen besseren Eindruck macht, als wenn es der Zentralvorstand selbst getan hätte — hieraus die Nutzenwendung zog und den Wahlkreisen den Vorschlag macht, aus Sparankheitsgründen ihre Vertretung den Leipziger Kollegen zu übertragen, so hätte man wohl erwarten können, daß dies allseitigen Beifall und Zustimmung finden würde. Anders wollte es die Verwaltungsstelle Dresden, welche in dem Glauben befangen ist, daß, solange die Extrasteuer erhoben wird, diese auch zu zwecklosen, nur der formalen Ausführung der gültigen Statuten wegen stattfindenden Generalversammlungen holl und ganz zu verpuffern. Wenn die Dresdener Mitglieder nur den festgedruckten letzten Absatz des Inkretates in Nr. 13, die Einberufung der Generalversammlung betreffend, richtig gelesen hätten, dann hätten sie doch die logische Schlussfolgerung ziehen müssen, daß es doch eine unverantwortliche Verschwendung von Kassengeldern wäre, diese Generalversammlung durch auswärtige Delegierte zu beschicken.

Angesichts der Tagesordnung und der dank der besseren Einsicht der Mitglieder eingelaufenen ganzen zwei Anträge möchte ich schon die Dresdener Mitglieder fragen, was denn eigentlich ihr Delegierter dort ausrichten soll. Wenn es in dem Dresdener Bericht heißt: „Daß alles sonstige, was von den Delegierten beantragt wird, erledigt werden

muß“, so meine ich, daß die Leipziger Delegierten, weil sie nur unter sich sind, das in sie gesteckte Vertrauen wohl nicht mißbrauchen werden. Und bei Punkt 5, „Feststellung der Beamtengehälter“, wird es sich doch um Steuerzuschulungen handeln, die wir als Arbeitgeber unseren Beamten auch nicht verweigern sollen, im übrigen wiegen diese Zuschüsse auf Jahre hinaus noch lange nicht die Kosten auf, welche eine unsinnige Beschickung durch Delegierte verursachen würde.

Wenn den Leipziguern der Vorwurf gemacht wird, daß sie mit ihrer vollen Zahl Delegierter nach Frankfurt gingen — insofern mangels eines Antrages auf Vertretung —, so werden sie diesen wohl dadurch entkräften, daß sie den Antrag 2 von München, wonach die nächste außerordentliche Generalversammlung in Leipzig stattfinden soll, ihre Zustimmung geben werden. Angesichts alles dessen muß ich es geradezu als eine Torheit betrachten, wenn es am Schlusse des Berichtes heißt: „Lasse sich niemand einen Delegierten vorschreiben, sonst wird das ganze freie Wahlrecht zur Komödie“. Aber mitten im Bericht wird verlangt, daß die ganz entfernt wohnenden Delegierten wegbliessen sollen. Ist das keine Komödie auf das freie Wahlrecht? Dabei heißt es, die ganze Angelegenheit — soll heißen Generalversammlung — könnten die Leipziger in wenig Stunden erledigen und machten es nicht billiger als Delegierte. Der Berichterstatter beweist damit nur, daß er keine Ahnung davon hat, was eine Generalversammlung mit auswärtigen Delegierten kostet, sonst könnte er so etwas nicht schreiben.

Bei dieser Gelegenheit halte ich es auch für meine Pflicht, auf die Zukunft unserer Kasse zu sprechen zu kommen und eine Diskussion anzuregen, um einer Vernichtung unserer Kasse durch die Nachkommen der ehemaligen Strauchräuber, der Konservativen, sowie der heuchlerischen Vertreter des sogenannten Christentums, des Zentrums, aus dem Wege gehen zu können.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren kehrt in der „Buchbinder-Zeitung“ das Thema über die Zukunft unserer Kasse immer wieder und ist eigentlich noch nie recht zur Ruhe gekommen, ja, als es 1905 etwas lebhafter erörtert wurde, verbrach man in Berlin sogar ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Die Kasse ist in Gefahr“, in die sie dadurch geraten sein sollte, daß die Frage der Verschmelzung mit dem Verband erörtert wurde. In diesem Flugblatt wurde aufgefordert, nur solche Delegierte zu wählen, die für die Erhaltung der heutigen Gestalt der Kasse wären. Eine Gefahr für die Kasse war aber damals gar nicht vorhanden. Anders ist es heute. Heute ist die Gefahr der Zerstörung der Kasse vorhanden, aber nicht insofern einer Diskussion in unserem Organ, sondern durch den Willen der oben bezeichneten Parteien des sogenannten schwarz-blauen Blocks. In einigen Monaten findet ja der Gerichtstag über den Streich statt und da mögen denn auch unsere Mitglieder auf der Hut sein, daß sie keinen Fehlspruch tun.

Ich verkenne durchaus nicht die große Schwierigkeit der Lösung der Zukunft unserer Kasse, aber der Versuch dazu muß doch gemacht werden. Die bloße Umwandlung in eine Zuschußkasse genügt da nicht. Da kann nur Anschluß an bestehende Organisationen die Lösung bringen. Aber wenn alle beteiligten, und sagen wir mal maßgebenden Faktoren, den guten Willen haben, muß auch eine Einigung möglich sein und die Mitglieder werden, ehe alles verloren ist, einen gangbaren Weg in ihrem eigenen Interesse nicht ausschlagen. Zunächst kommen zwei Verbände in Frage; das ist der unsrige und der Lederarbeiterverband. In der Kasse mögen 2500 Portefeuille als Mitglieder sein, dann ein Anzahl Mitglieder, welche ihren Beruf gewechselt haben; teils sind sie Beamte, Händler, auch Werkmeister und Selbständige. Zwischen den Portefeullern und unserem Beruf müßte sich eine Einigung erzielen lassen. Da nun zwei Verbände bestehen, können sich beide Gruppen friedlich trennen und Anschluß bei ihren Verbänden suchen, zumal die Sattlerkasse, so gut wie die unsrige, der Vernichtung preisgegeben ist. Um nun diese Trennung möglich zu machen, müssen wir in Liquidation treten und, um den Kassentanz zu erhalten, zahlen wir alle im eigenen Interesse die Beiträge freiwillig weiter, bis die Verpflichtungszeit, das ist ¼ Jahr, abgelaufen ist, dann kann das vorhandene Vermögen nach Maßgabe der Mitgliederzahlen geteilt und jedem Verband der Betrag ausgehändigt werden, den dann die Verbände weiter verwalten können.

Einflechten will ich hier gleich, daß auch unser Statut in § 4, Abs. 2, lautet: „Für den Fall, daß nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten ein Vermögensüberschuß verbleibt, wird derselbe, sofern nicht die Kasse mit Aktiven und Passiven zu einer anderen Kasse übertritten sollte, unter die in der letzten Abrechnung aufgeführten, vollberechtigten Mitglieder gleichmäßig verteilt.“ So das Statut, das es uns möglich macht, uns nach Maßgabe der Mitgliederzahl

an beide Verbände anzuschließen. Was die nicht mehr im Beruf tätigen Mitglieder anlangt, so läßt sich auch da eine Brücke bauen. Diese waren doch auch Arbeiter und ist es wohl möglich zu machen, daß sie, ehe sie nichts mehr erhalten, auch später noch durch Erhaltung ihrer Mitgliedschaft Prämiengeld bekommen können. Und was die Werkführer anlangt, na, ein denkender wird sich immer noch als Arbeiter fühlen, fintelmalen er doch gerade so vom Kapitalismus abhängig ist wie die Arbeiter, und wieviele sind nicht schon aus Arbeiter wieder heruntergestiegen worden. Wie oft wird nicht ein Werkführer nur als Antreiber eingeschätzt, sonst könnte es doch zum Beispiel nicht vorkommen, daß in einem Münchener Großbetriebe den Buchbindern ein Wädergeselle als Werkführer vor die Nase gesetzt wird. Auch hier wird bei der nötigen Aufklärung ein Erfolg zu erzielen sein.

Ich möchte es als Ehrenpflicht der in Frage kommenden Kassen und Verbandsvorstände bezeichnen, daß sie auch, ohne durch Versammlungsbeschlüsse erst dazu veranlaßt zu sein — unsere Generalversammlung sollte es eigentlich tun —, sich aus eigener Initiative zusammensuchen, um Beratung zu pflegen und Wege zu finden, um ein Werk mühevoller und hingebender Arbeit; ein Werk, das so unendlich viel Not und Elend gemildert hat, vor der brutalen und gemeinen Niedertrampelpung und Vernichtung zu retten, und in einen schützenden Hafen zu führen. München. Richard Moses.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

Eisenberg (Eisenarbeiter),

Oesterreich:

Olmutz (die Firma Kullik);

Letzchen-Bodenbach (die Firma F. B. Stopp);

Warnsdorf (die Firmen Opik und Strache).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13, Hofgeismar (Firma Reseberg), Langensalza und Zürich (Schweiz), Buchbinder und Liniierer vor Annahme von Arbeit nach Hannover bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Stuttgart. In einer am 15. Mai stattgefundenen überfüllten Versammlung referierte Kollege Hemminger über die ersten Unterhandlungen mit den Prinzipalen in Leipzig. Eine tiefe Bewegung durchzittert die gedrängte Masse bei der Bekanntgabe der geringen Arbeiterinnenlöhne, im besonderen für Stuttgart. Gepanntes Erwarten zeigt sich bei der Erläuterung der Ueberstundenfrage. Allgemeinen Widerspruch findet die Beweisführung der Prinzipale bezüglich der Verweigerung der erhöhten Ueberstundenbezahlung. In der äußerst lebhaften Diskussion wird von sämtlichen Rednern ausgesprochen, daß die bisherigen Ertragsenschaften den berechtigten Erwartungen nicht entsprechen. Folgende, aus der Mitte der Versammlung gestellte Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute den 15. Mai im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart tagende Versammlung der Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen spricht sich nach Entgegennahme des Berichtes von den Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages dahin aus, daß die von den Arbeitgebern angebotenen Minimalstundenlöhne den heutigen Bedürfnissen bei weitem nicht gerecht werden. Nur in der Erwartung, daß bei den weiteren Verhandlungen in den anderen Teilen des Tarifs für die Arbeiterchaft Verbesserungen zustande kommen, spricht sich die Versammlung für die Annahme der festgelegten Minimalstundenlöhne aus. Ganz entschieden verlangt die Versammlung aber, daß auch diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die schon über die Minimallohnfrage entloht wurden, eine vertraglich festgelegte Lohnerhöhung erhalten.“

Berlin. Am 23. Mai hielten die in der Geschäftsbücherverbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine sehr gut besuchte Branchenversammlung ab, um zu den einzureichenden Forderungen bezw. zur Kündigung des Tarifvertrages Stellung zu nehmen. Kollege Klar leitete sein Referat mit dem Hinweis auf die außerordentlich ungünstige Stellung ein, in welcher sich die Arbeiterklasse befindet, wenn sie, gezwungen durch die Steigerung der notwendigen Lebens- und Bedarfsmittel, ihre wirtschaftliche Lage verbessern will. Polizei und Unternehmertum überhieten sich in der Unterdrückung jeglichen Fortwärtstrebens der Arbeiterchaft, was sich wohl in Moabit am drahtlichsten gezeigt hat. Des weiteren zeigte Redner an der Hand einer aufgenom-

menen Statistik, daß die Ueberstundenarbeit eine Höhe erreicht habe, welche absolut nicht gebilligt werden kann, weil andererseits ein großer Teil der Kollegen arbeitslos wird oder durch Aussehen in der Lebenshaltung herabgedrückt wird. Nachdem ging Nebner auf den von der Branchenkommission aufgestellten Tarifvertrag ein. Die Arbeitszeit soll täglich neun Stunden betragen, an Sonn- und Feiertagen sechs Stunden. Die Minimallohne der männlichen Arbeiter sind auf 25,50 Mk., 27,03 Mk., 31,62 Mk. und 33,15 Mk. festgesetzt; die der Arbeiterinnen auf 11,22 Mk., 14,28 Mk., 16,83 Mk., 19,38 Mk. und 22,95 Mk. Die Akkordlöhne sollen ebenfalls eine Aufbesserung erfahren. In der Diskussion wurden noch einige Änderungen beschlossen und sodann der ganze Entwurf einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf die Bewegung schloß die imposante Versammlung.

Bremen. In der gut besuchten Mitglieder-Versammlung vom 13. Mai gab der Vorsitzende u. a. bekannt, daß im Laufe der nächsten Woche ein Besuch um Gewährung eines Erholungsurlaubs an die Unternehmer verhandelt wird. Das ist bekanntlich bei der Beratung unseres jetzigen Tarifes auf Anregung der Arbeitgebervertreter beschlossen worden. Nach dem Kassenbericht vom 1. Quartal bilanziert die Verbandskasse mit 1305,58 Mk. Die Lokalkasse weist eine Einnahme von 858,86 Mk. auf, wofür eine Ausgabe von 150,66 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand beträgt 708,20 Mk. Der Mitgliederbestand ist von 82 Männlichen und 38 Weiblichen auf 79 Männliche und 32 Weibliche zurückgegangen.

Am ersten Pfingstfeiertage findet der Gantag in Bremen statt. Als Delegierter wurde Koberg gewählt. Es standen zwei Anträge zum Gantag zur Beratung, welche einstimmig angenommen wurden. Zu Ehren der Delegierten findet am Sonnabend ein Kommerz, am Pfingstmontage eine Besichtigung der Stadt, des Bremer Parteiparkes, des Rathauses und des Bürgerparkes statt. Der Vorsitzende gab sodann bekannt, daß in einer stattgefundenen Sitzung beschlossen wurde, mit einer umfangreichen Hausagitation einzugehen. Es wird ersucht, diese zu unterstützen. Weiter wird aufmerksam gemacht, den Arbeitsordnungen mehr Beachtung zu schenken. Als Beispiel wurde die erst kürzlich geänderte Arbeitsordnung bei Nicolaus angeführt. Durch diese Arbeitsordnung haben sich die dort Beschäftigten alle Vorteile, die ihnen unser Verband errungen hat, nehmen lassen. Trotz aller Mühe waren letztere nicht zu bewegen, Stellung dazu zu nehmen. Als Gegenstück wurde die Arbeitsordnung der Firma Lehmann angeführt, die früher in vielen Teilen der bekannten Zucht-Hausordnung gleich, und jetzt, nachdem der Verband seinen Einfluß darauf ausübte, als ziemlich mustergültig bezeichnet werden kann. Sodann wurde noch dringend ersucht, alle Arbeitsordnungen, welche noch nicht im Besitze des Vorstandes sind, demselben zu übermitteln, auch wenn sie käuflich erworben werden müssen. Der schlechte Versammlungsbesuch wurde lebhaft bedauert, und gewünscht, den Mitgliedern nicht so viele Berichte beizubringen. Verbandsangelegenheiten schriftlich ins Haus zu schicken; diese Angelegenheiten sollten mehr in den Versammlungen erörtert werden, um den Versammlungsbesuch dadurch zu heben. Betont wurde, daß nur Bekanntmachungen sowie der Kassenbericht zu gestellt worden sind, dadurch sollte das Interesse der Mitglieder geweckt werden.

Ludensvalde. Unsere Mitglieder-Versammlung, welche am 13. Mai stattfand, hatte sich zunächst mit dem an den Pfingsttagen in Kottbus stattfindenden Gantag zu beschäftigen, und wurden die Kollegen Sailer, Lehmann und Zahn als Delegierte gewählt. Anträge werden seitens der Zahlstelle keine an den Gantag gestellt. Aus dem Bericht vom Gewerkschaftsartell, den alsdann Kollege Severin gab, ist zu entnehmen, daß eine Erhöhung des Beitrages der Gewerkschaften an das Kartell um 5 Pf. pro Mitglied und Quartal geplant ist, damit das Kartell in der Lage ist, allen Anforderungen, die in steigendem Maße an dasselbe gestellt werden, gerecht zu werden. Nach längerer Debatte wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß unsere Delegierten einem diesbezüglichen Antrag zustimmen sollen. Im weiteren Verlauf der Versammlung rügte Kollege Sailer scharf, daß unser Verbandsorgan des 1. Mai mit keinem Worte Erwähnung getan. Es scheint, als ob für die im Buchbinderverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der 1. Mai als Demonstrationstag endgültig abgetan sein sollte. Er (Sailer) bekomme eine ganze Anzahl Gewerkschaftsblätter in die Hand, aber keines sei ihm unterlaufen, das so nichtachtend über den 1. Mai hinweggegangen sei wie die „Buchbinderzeitung“. Die Ausführungen Sailers wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen und einstimmig wurde dieser Resolution zugestimmt:

Die Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Ludensvalde vom 13. Mai mißbilligt es auf das Entschiedenste,

daß unser Verbandsorgan, die „Buchbinder-Zeitung“, des ersten Mai mit keinem Worte gedacht hat. Die Versammlung erblickt hierin einen bedauerlichen Mangel an Verständnis für die Bedeutung des ersten Mai als Demonstrationstag für erweiterten Arbeiterschutz, eine energische Fortentwicklung der Sozialpolitik und die internationale Solidarität des Proletariats aller Länder.

Ein Antrag der Hauskaffierer, die Entschädigung für ihre Mißverwaltung von 2 auf 3 Pf. pro Beitragsmarke zu erhöhen, wurde zur Vorprüfung der Ortsverwaltung überwiesen und wird die nächste Versammlung endgültig darüber Beschluß fassen.

Anmerk. der Redaktion: Daß die Entrüftung des Kollegen Sailer, der uns den vorstehenden Bericht durch Vermittlung des Verbandsvorstandes aufstellte, aus ehrlicher Ueberzeugung entsprungen ist, soll ohne weiteres anerkannt werden. Nur scheint es, als wenn diese Entrüftung über die angelegte absolute Nichtachtung der hohen Bedeutung der Maifeier recht spät sich Luft macht, denn Kollege Sailer konnte schon in unserer Nummer 11 nachlesen, welche Stellung die verantwortlichen Verbandsinstanzen zur Maifeier einzunehmen gezwungen sind. Daß diese Stellungnahme nicht dem Bemühen entsprang, die Idee der Maifeier nun unter allen Umständen totzuschlagen, das wird hoffentlich auch Kollege Sailer nicht annehmen. Diese Stellungnahme wurde vielmehr nach gründlicher Aussprache gezeitigt. Wenn es sich auch in Nr. 11 zunächst und vor allem um die Sammlungen zu den Maifeierfonds handelt, so gehört aber andererseits nur wenig dazu, um zu verstehen, daß die offizielle Stellungnahme zur Maifeier selbst gar nicht anders sein kann, als wie es im vorletzten Abschnitt des Artikels in Nr. 11 unzweideutig dargelegt wird. Die Behauptung des Kollegen Sailer, daß keine Gewerkschaftszeitung so nichtachtend über die Maifeier hinweggegangen sei, hält einer Nachprüfung nicht stand. Denn gerade die Behandlung der Maifeierfrage durch die Gewerkschaftspressen in diesem Jahre zu beobachten, war recht interessant, kam doch darin unverhüllt als je die Wandlung der Meinungen zu derselben zum Ausdruck. Und die deutet auf das glatte Gegenteil von dem, was Kollege Sailer behauptet. Das ist aber wohl das Mindeste, was wir verlangen können, wenn solche Resolutionen eingebracht und angenommen werden wie in Ludensvalde, daß man sich an das hält, was ist, und nicht das Temperament schiefen läßt und dabei Behauptungen aufstellt, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Hannover. In unserer am 19. Mai stattgefundenen Mitglieder-Versammlung hielt Kollege Kornacker einen Vortrag über: „Heinrich Heine“. Der Referent zeichnete zunächst in kurzen Strichen des Dichters Werdegang und Lebensbild, um dann in längeren, von zahlreichen Rezipitationen der schönsten Gedichte Heines durchsetzten Ausführungen den Anwesenden die poetische Bedeutung des Dichters vor Augen zu führen. Reichher Beifall lohnte dem Referenten. Kollege Sorge teilte mit, daß am 24. Juni unser Sommerachtsball stattfinden und ersuchte die Kolleginnen, sich zahlreich an dem hierzu in Aussicht genommenen Blumenreigen zu beteiligen. Sodann machte Kornacker darauf aufmerksam, daß die Kollegenschaft kein Interesse daran habe, den zum 20. Mai von der hiesigen bürgerlichen Gesellschaft zu Wohlthatigkeitszwecken veranstalteten Klimententag zu unterstützen. Das ganze Arrangement sei als eine Verhöhnung der Armen und Elenden des Volkes aufzufassen. Bessere Entlohnung der Arbeiterschaft sei weit eher geeignet, Not und Elend des Volkes zu mindern, als derartige Wohlthatigkeitsrummel. Niemand von der Kollegenschaft dürfe sich daran beteiligen.

Dresden. In unserer am 20. Mai stattgefundenen Versammlung hielt Genosse Menzer einen Vortrag über: „Weltanschauungen“. Der Vortragende verstand es in trefflicher Weise, ein klares Bild dieser die öffentliche Diskussion beherrschenden Fragen zu geben. Der Beifall und die anschließende Aussprache legten Zeugnis davon ab, welches Interesse unsere Kollegenschaft auch diesem Gebiete kulturellen Fortschritts entgegenbringt. Nachdem wurde zunächst die erfolgte Anstellung unseres Vorsitzenden Kollegen Kohl als zweiter Beamter für Dresden bekanntgegeben. Zopf nahm diese Gelegenheit wahr, die Mitglieder und Vertrauensleute darauf hinzuweisen, daß die Anstellung keineswegs Veranlassung geben dürfe, in der Tätigkeit für den Verband zu erlahmen. Derselbe große Kreis tätiger Kollegen und Kolleginnen ist notwendig, wenn wir erfolgreich unserem Ziele zustreben wollen. Einen breiten Raum nahm die Besprechung der unwürdigen Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Firma Gustav Fischer, Großbuchbinderei, ein. Nicht einmal die vergangenen Herbst mit der Buchbinderinnung abgeschlossenen geringfügigen Vereinbarungen werden eingehalten, obwohl dieselben nur Mindestlöhne von 37 Pf. pro Stunde für Gehilfen und 25 Pf. für Arbeiterinnen vorsehen. Herr

Fischer entlohnt Gehilfen mit 36 Pf., einen mit 26 Pf., sowie Arbeiterinnen mit 16 Pf. pro Stunde. Um den Lohn nicht zu gering erscheinen zu lassen, werden Ueberstunden angeordnet. So sollen im vergangenen Jahr pro Person 300—400 Ueberstunden geleistet sein, auch von den Arbeiterinnen! Das Unglaubliche erklärt sich, wenn man hört, daß Gehilfen sich nicht entblödet haben, bis morgens 6 Uhr und 4 Uhr zu arbeiten. Natürlich zahlte Herr Fischer nicht den vereinbarten Lohnzuschlag von 25 Proz., sondern überhaupt keinen Zuschlag für Ueberstunden. Auch die Gewerbeordnung ist Herrn Fischer höchst schuppe, was kimmern ihn Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen und Sonntagsruhe. So mußten die Arbeiterinnen an Osterabend bis nach 12 Uhr arbeiten. Derartige brutale Ausbeutungen werden wir jedenfalls in Zukunft zu verhindern wissen. Auch über die Behandlung der Lehrlinge wird geklagt. Da es einem solchen Musterinstitut schwer fällt, seinen großen Bedarf an Ausbeutungsobjekten am Orte zu decken, so werden die Stellungsuchenden in Fachblättern (Besonderen Anzeiger) mit vielversprechenden Arbeitsangeboten beglückt. Leider unterlassen es die meisten, vor Arbeitsannahme bei unserer Zahlstellenverwaltung Erläuterungen einzuholen, und so kommt es, daß dieselben oft weite Reisen unternehmen, um einen solchen Reinfall zu erleben.

Ebersbach-Neugersdorf. Einen guten Besuch hatte die am 23. Mai abgehaltene Versammlung unserer Zahlstelle, in welcher Kollege Pfüke-Chemnitz über: „Arbeiter- und Unternehmerorganisationen“ sprach, aufzuweisen. Bedauerlicherweise hatten es jedoch die unorganisierten Kollegen sowie Kolleginnen trotz der an sie ergangenen Einladung nicht für nötig befunden, daran teilzunehmen. Kollege Pfüke behandelte in eingehender Weise das Entstehen der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Mit der Aufforderung an unsere Kollegen, kräftig für unseren Verband zu agitieren, schloß er seinen Vortrag. — Diese letzten Worte möchten unsere Kollegen ganz besonders beherzigen. Lassen wir uns durch das Fernbleiben der Unorganisierten nicht mutlos machen und lassen wir uns durch deren Aussprüche, daß sie sich lieber Bursch oder sonst etwas für die zu zahlenden Beiträge kaufen, nicht abhalten, unsere Agitation fortzusetzen. Immer von neuem müssen wir versuchen, selbige für uns zu gewinnen. Mache es sich jeder unserer Kollegen zur Pflicht, jährlich nur ein Mitglied unserem Verbande zuzuführen, und die Schär der Indifferenten wird in Wälde auf ein geringes Häuflein zusammengeschmolzen sein.

Sebniz. Im Anschluß an die böhmische Landeskonferenz unseres österreichischen Bruderverbandes fand hier am 26. Mai eine Zahlstellenversammlung statt, deren Besuch leider nicht ganz zufriedenstellend war. Kollege Pfüke referierte über: „Die Notwendigkeit, unsere Zahlstelle zu kräftigen“. Er behandelte die Sebnitzer Verhältnisse und zeigte an verschiedenen Beispielen, wie ein Mitgliederrückgang ungünstig auf die Löhne wirkt, indem die Unternehmer diese sofort reduzieren. Gingen da, wo eine festgesetzte Organisation besteht, braucht es nicht einmal immer zum Kampf zu kommen, um die Löhne besser zu gestalten. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, besser als bisher für den Verband zu arbeiten; das wurde auch in der darauffolgenden Aussprache versprochen. Nachdem erstattete Schübe Bericht von der Konferenz in Wernsdorf. Fremden erregte es, als er die Verhältnisse der Kartonnager zum österreichischen Buchbinderverband besprach. Bekanntlich ist der österreichische Buchbinderverband eine reine Buchbinderorganisation; alle anderen Branchen sind nicht aufgenommen. In der Debatte wurde der Wunsch laut, daß der deutsche Verband den österreichischen überzeugen möge, daß die Kartonnager unter allen Umständen in den Buchbinderverband gehören. Zum Schluß wurde der von Ebersbach-Neugersdorf angeregte kollegiale Ausflug nach dem Odyon besprochen und es wurde der Vorstand, angelehnt des nicht zahlreichen Besuchs, beauftragt, durch ein Rundschreiben die Beteiligung festzustellen.

Annaberg-Buchholz. Die hiesige Zahlstelle hielt am 27. Mai in Buchholz eine Versammlung ab. Gauleiter Kollege Pfüke-Chemnitz referierte über: „Wie stellen sich die Kollegen und die Kolleginnen zum gegenwärtigen Arbeitsverhältnis in unserer Branche?“ Er kam auf die hiesige Lohnbewegung von 1907 zurück, bei der die Augustkartonnagerarbeiter wesentliche Zugeständnisse durch ihre organisatorische Stärke nach eintägiger Arbeitsniederlegung erzielten; andere Firmen hatten es vorgezogen, der Arbeiterschaft das Geforderte noch früher zu gewähren. Doch schon zu Anfang des neuen Jahres (1908), wo die 10prozentige Lohnerbhöhung für die Tischarbeiter zur Durchführung kommen sollte, ließen sich gerade die noch am besten bezahlten Kollegen eher einen Abzug gefallen. Sie wurden kopfschüttelnd durch die einsetzende Krise, welche sich durch andauernde Arbeitslosigkeit fühlbar machte. Dasselbe traf auch zu in der Kartonbranche.

Ueber den Verdienst in unserer Branche wird im Annaberg-Buchholzer Kartellbericht, allerdings bloß von 112 Kollegen, berichtet. Hiernach verdienen 5 Kollegen bis 500 Mk., 5 bis 600 Mk., 3 bis 650 Mk., 10 bis 700 Mk., 24 bis 800 Mk., 29 bis 900 Mk., 19 bis 1000 Mk., 8 bis 1100 Mk., 7 bis 1200 Mk., 1 bis 1300 Mk. und 1 bis 1400 Mk. im Jahre. Diese Einkünfte sagen so recht deutlich, daß diese Kollegen trotz ihrer drei- und vierjährigen Lehrzeit ihre Arbeit mit einem Hungerlohn bezahlt erhalten. Der Erzgebirgler ist eben sehr schwer vorwärts zu bringen. Es müßte doch bei einigermaßen Verstärkung ein entsprechender Arbeitsverdienst und infolgedessen auch bessere Lebensverhältnisse für das arbeitende Volk zu haben sein. Von den hiesigen Kollegen muß reger agitiert werden, um die uns noch fernstehenden dem Verbands zuguführen, um endlich den nicht zu unseren Gunsten abgeschlossenen Tarif auf ganz anderen Fundamenten wieder aufzustellen. Die Chemnitzer Kollegenchaft, welche schon seit längerer Zeit mit reger Agitationsarbeit beschäftigt ist, hat die Mitgliederzahl hiesiger Zahlstelle bei weitem überschritten. In der Diskussion äußerte ein älterer Kollege mit vielem Recht, daß es bei uns in bezug auf die Stellung und Haltung unserer Kollegen zur Entlohnung und zum Verufe ein Trauerspiel ist. Von vier Betrieben haben es die Berufsangehörigen nicht der Mühe wert gehalten, in den Werkstüberversammlungen zu erscheinen. Es ist hier in einem größeren Betriebe eine eigenartige Erscheinung, daß mit ein und derselben Arbeit von den Kollegen pro Woche 6 und 9 Mk. verdient werden, während ein anderer schließlich 22 Mk. damit verdient. Wenn sich nun diese weniger verdienenden Arbeiter wegen der Bezahlung beschweren, so wird ihnen vorgehalten, daß dieser und jener soviel damit verdient. Daraus ersieht man, daß erstere die Arbeit sauber und gut herstellen, während der ladende Dritte Schundarbeit liefert, und zwar zum Schaden unserer Branche. Einem an sauberes Arbeiten gewöhnten Kollegen wird es in dieser Fabrik gar nicht gefallen.

Für die Tischarbeiter ist der jetzige Verdienst von 17 bis 19 Mk. schon fürstlich zu nennen. Die Zuschneider, welche durch unsere Forderungen erst auf einen Wochenlohn von 22 Mk. kamen, sind uns in den meisten Fällen abtrünnig geworden. Lehrlinge sind überhaupt nicht mehr zu bekommen; ein Zeichen mehr für die mißliche Bezahlung. Manche Kollegen sind gezwungen, alle möglichen Nebenbeschäftigungen zu suchen, weil sie der Hauptberuf nicht ernährt. Und doch ist eine Besserung leicht möglich, da bei uns ungelernete Arbeiter nicht als Klausurier in Frage kommen können; die Kollegen müssen sich nur solidarisieren erklären. Wären die Arbeitereinkünfte alle Monate zu einem Austausch wegen der Berechnung der Muster zusammengekommen, wie es geplant war, dann hätten die Mißstände nicht soweit einreißen können. Ein anderer Kollege bemerkte, daß es ganz richtig ist, wenn jeder Kollege für unsere gerechte Sache agitiert; aber es gibt unter uns so viele, welche sich vor den Schmarokern und Indifferenten in Acht zu nehmen haben, da diese bei dem Chef lieb Kind spielen. Es muß den Fabrikanten plausibel gemacht werden, was sie von diesen Leuten zu erwarten haben.

In der nächsten Monatsversammlung wird eine Lohnkommission eingesetzt werden, welche die nötigen Vorarbeiten zur Besserung unserer Lage zu leisten hat. Es soll sich jeder Kollege geloben, mitzuarbeiten, um vorwärts zu kommen. Zum Schluß wurde noch erwähnt, die Monatsversammlungen zahlreicher zu besuchen. Dasselbe gilt auch für die Werkstübensbesprechungen.

Wächtersbad. Schwer berunglückt ist Mitte Mai in der Kartonnagenfabrik von Friedrich Christian eine Arbeiterin. Sie war neben anderen an einem Arbeitstisch beschäftigt, welcher ringsum am Außenrande Gasflammen hat. In der Mitte des Tisches stand eine Benzinschüssel, welche zum Arbeitsprozeß benötigt wurde. Um nun zur Benzinschüssel zu langen, mußte die Arbeiterin über die Gasflammen reichen. Dabei muß wohl die Kleidung Feuer gefaßt haben, die Benzinschüssel entzündete sich und die Bedauernswerte erlitt erhebliche Brandwunden, an deren Folgen sie nun gestorben ist.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß im Fabrikbetrieb nicht einmal ausreichendes Verbandsgezug zur Hand war, es dauerte geraume Zeit, bis der schwerverbrannten Arbeiterin auch nur die erste Hilfe zuteil wurde. Dringend notwendig erscheint es, daß in diesem Betrieb mal die Gewerbeinspektion gehörig zum Rechte steht, sowohl betreffs Schutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen, wie Verbandsfragen usw. Nicht sonderbar mutet es an, wenn tags nach dem Unfall Herr Christian das Personal um sich versammelt, ihm eine Vorlesung hält und glaubt, dem Mädchen die Schuld an dem Unglück beimeßen zu können. Weit angebrachter wäre es, geordnete Zustände im Betriebe zu schaffen, genügende Schutzvorrichtungen, einen ausreichenden Lohn- und Unfallverdienst usw. Dieses

ist es, was der Arbeiterschaft jenes Betriebes bitter nottut.

Aber auch die beschäftigte Arbeiterschaft sollte sich der Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen besser annehmen. Bei der gefährlichen Arbeit in diesem Betriebe werden Löhne gezahlt, die durchaus ungenügend sind. Jugendliche Arbeiter erhalten 1,10 Mk., Arbeiter von 16—20 Jahren 1,80 Mk. bis 2 Mk. täglich, erwachsene Arbeiterinnen bringen es auf nur 1,70 Mk. Auch der Bruder der tödlich Verunglückten war in der Christianischen Fabrik zu so geringem Lohn beschäftigt, und auch er ist dort durch Verletzung des Zeigefingers zum Krüppel geworden. Einmütig sollte sich das dort beschäftigte Personal organisieren, dann werden die Mißstände bald beseitigt sein.

Rundschau.

Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung
haben alle verheirateten und unverheirateten weiblichen Mitglieder einer Krankenkasse, wenn sie den Nachweis führen, daß sie im letzten Jahr vor ihrer Entbindung mindestens 6 Monate einer Krankenkasse angehört haben. Diese sechsmonatige Mitgliedschaft braucht übrigens keine ununterbrochene zu sein. Es genügt also beispielsweise der Nachweis, daß die betreffende Mutter in drei oder noch mehr Krankenkassen im letzten Jahre (vom Tage ihrer Entbindung an gerechnet) zusammen 6 Monate Mitglied war.

Ob bei Fehl- oder Frühgeburt „Entbindung“ angenommen werden kann, wird gewöhnlich von Fall zu Fall danach entschieden werden, „ob die Möglichkeit der Geburt eines lebensfähigen Kindes gegeben war“.

Selbstverständlich ist noch Voraussetzung, daß die betreffenden Mütter auch am Tage der Entbindung Mitglied einer Kasse sind.

H. Innung, Magistrat und Regierung gegen Tarifverträge. Wir berichteten in Nr. 15 von dem Beschluß der Fleischerinnung in Frankfurt am Main, der den unerhörten Satz aufstellte, daß der Abschluß eines Tarifvertrages eines freien Handwerkers unwürdig sei. Der Kommissar des im Ruhe besonderer sozialpolitischer Einsicht stehenden Frankfurter Magistrats hat diesen Beschluß trotz einiger Wenn und Aber bestätigt. Den Tarifverträgen wurde in der Entscheidung des Magistratskommissars eine formelle Verurteilung gemacht mit der Bemerkung, daß sie wohl „Instrumente des Friedens“ sein könnten, aber zu einer Beanstandung des tariffeindlichen Benehmens konnte der Magistratskommissar sich nicht aufschwingen. Das Verlangen, den Arbeitsnachweis des Zentralverbandes anzuerkennen, wurde als ein Angriff auf die Ständebesondere der Meister bezeichnet, den sie mit allen Mitteln abwehren müßten. Das von der Innung an eines ihrer Mitglieder gestellte Ansuchen, den schon abgeschlossenen Tarifvertrag zu brechen, erschien dem Magistratskommissar als zur Bekämpfung des Zentralverbandes begründet und berechtigt. Später hat die Fleischerinnung auch noch beschlossen, daß durch den Arbeitsnachweis der Innung kein Mitglied des Zentralverbandes eingestellt werden dürfe, und daß die Innungsmitglieder die Gesellen, die dem Zentralverband angehören, zu entlassen haben. Auch dieser Beschluß ist vom Magistratskommissar gebilligt worden.

Inzwischen haben sich zwei andere Instanzen mit der Entscheidung des Frankfurter Magistratskommissars befaßt: die Stadterordnetenversammlung und der Regierungspräsident. In der Stadterordnetenversammlung hatten die Sozialdemokraten eine Interpellation eingebracht und den Magistrat um Auskunft ersucht, ob er die Entscheidungen seines Kommissars billige. Der vom Innungsvorstand mit Ausschluß aus der Innung bedrohte Arbeitgeber hatte sich mit einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten zu Wiesbaden gewendet.

Der Magistrat machte es sich leicht. Er verweigerte die Verantwortung der sozialdemokratischen Anfrage, weil die Ausübung des Ausübungsrechts über die Innungen eine Aufgabe des Staates sei, bei der die Stadterordneten nicht mitzuwirken hätten. Die Wortführer der fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen, die die Mehrheit im Stadterordnetenkollegium haben, unterstützten den Magistrat. Sie konnten auch nicht gut anders, denn sowohl der jetzige wie der frühere Obermeister der Metzgerinnung sind Mitglieder der fortschrittlichen Fraktion der Stadterordnetenversammlung. Um den Schein zu wahren, burzte ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei einige Worte gegen die Innung sagen. Der Schluß war die Annahme einer sehr allgemein gehaltenen Aufforderung an den Magistrat, nur solche Arbeitgeber zu städtischen Lieferungen zuzulassen, die das Koalitionsrecht respektieren. Den Nationalliberalen war dies schon zuviel; sie wagten zwar nicht, gegen die Resolution zu stimmen, aber

sie rüffelten den Fortschrittler, der die Resolution eingebracht hatte, in ihrem Organ ganz gehörig. Der Magistrat wird sich natürlich um diese Resolution wenig kümmern und die Fortschrittler werden ihm darob nicht grollen.

Der Regierungspräsident hat jetzt auch den Innungsbeschluß bestätigt. Nach seiner Meinung entspricht es der wohlverstandenen Wahrung der gewerblichen gemeinsamen Interessen der Innungsmitglieder, wenn sie einen Tarifvertrag, der die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Arbeitnehmer auspricht, als unwürdig und gegen die Ständebesondere eines Innungsmitgliedes verstößend kennzeichnet.

Wir hoffen, daß der unerhörte Angriff der Innung auf Tarifverträge und Koalitionsrecht zur wertvollen Propaganda für die Organisation wird.

Abrechnungen.

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 30. Mai bei der Verbandskasse ein: Von Brandenburg mit 150 Mk., Gau II — Mk., Götlich — Mk., Kattowitz 141,04 Mk., Rosen 70 Mk., Halberstadt 187,56 Mk., Gau IX 400 Mk., Apolda 50 Mk., Ruhla 227,72 Mk., Saalfeld 146,83 Mk., Dürren 40 Mk., Essen 200 Mk., Jzerlohn 61,65 Mk., Koblenz — Mk., Mülheim-Oberhausen — Mk., Jmidau 50 Mk., Gau XIII 400 Mk., Gau XIV 180 Mk., Gau XV 450 Mk., Göttingen 102,15 Mk. und von Pforzheim 1150 Mk. E. Gaueisen.

Adressenänderungen.

Oertliche Bevollmächtigte.
Weißenfels. P. Kümmler, Am Kloster 9, III.
Unterstützungs-Auszahler.
Lübeck. H. F. Golof, Siebente Querstraße 8.

Briefkasten.

M. N. in B. Inserat kostet 2,80 Mk. — D. R. in R. Mehrfacher Umstände halber erst in nächster Nummer. — R. D. in Fr. Nr. 22 ist augenblicklich vergriffen. Falls noch einige hier eingehen, erhalten Sie die gewünschten Exemplare. — R. B. in S. Diese Kündigung ist rechtsgültig, doch rechnet sie erst vom nächsten Kündigungstermin an. —

Von Nummer 22 werden noch einige Exemplare dringend benötigt. Wir bitten um Rücksendung, falls irgendwo überzählige Exemplare vorhanden sein sollten.

Literarisches.

Genossenschaften und Arbeiterbewegung. Unter diesem Titel ist im Parteiverlag von Baden u. Comp. in Dresden eine 92 Seiten starke Broschüre erschienen. Herausgegeben von G. Fleißner, Redakteur der „Dresdener Volkszeitung“, dem Referenten über die Genossenschaftsfrage auf dem Magdeburger Parteitage. Preis 1 Mk. Seit den Beschlüssen und Debatten in Kopenhagen ist die hier behandelte Frage außerordentlich aktuell geworden. Ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Partei, Gewerkschaften und Arbeitergenossenschaften liegt im Interesse aller drei Faktoren. Um dies zu erzielen und mit Erfolg in diesem Sinne wirken zu können, ist die Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse nötig. Diesem Zwecke soll das Werkchen dienen. Der Verfasser beleuchtet in knapper Darstellung alle in Betracht kommenden Seiten der Sache, besonders sind auch der prinzipiellen längere Ausführungen gewidmet. Die Entwicklung der Arbeitergenossenschaften, ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie, zu den Gewerkschaften, zu den bürgerlichen Parteien und den bürgerlichen Genossenschaften, zur Politik, ihre Rolle im Klassenkampf, ihre soziale und wirtschaftliche Bedeutung, der Kampf gegen die Konsumvereine — alles das ist in neun verschiedenen Kapiteln behandelt. Ein Anhang bringt außerdem wertvolle Angaben über den Stand der Genossenschaften in Deutschland, insbesondere der Konsumvereine und über die Eigenproduktion der englischen Konsumvereine. — Die Schrift trägt sicher einem starken Bedürfnis innerhalb der modernen Arbeiter- und der Konsumvereinsbewegung Rechnung und sie dürfte zur Propaganda im Sinne der Beschlüsse von Kopenhagen und Magdeburg sehr geeignet sein.

Der Verfasser, Genosse Fleißner, sagt im Vorwort:

„Der internationale Sozialistentongress in Kopenhagen und der sozialdemokratische Parteitag in Magdeburg haben durch ihre Erörterungen und Beschlüsse über die Genossenschaftsfrage festgelegt, daß die Arbeitergenossenschaften (die Konsumvereine) ein wichtiges Hilfsmittel im Klassenkampf der Arbeiter sein sollen und können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines möglichst guten Einvernehmens zwischen den zielbewußten Organisationen der Arbeiterklasse und den Arbeiterkonsumvereinen. Zur Erzielung eines solchen und zu einer möglichst erfolgreichen Propaganda in diesem Sinne genügt jedoch der einfache Hinweis auf

die erwähnten Beschlüsse nicht. Es ist vielmehr eine genauere Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse nötig. Diese Kenntnis will die vorliegende Schrift vermitteln helfen. Sie ist aus dem Gefühl eines starken Bedürfnisses entstanden. Nicht nur der Förderung der Sache in agitatorischer Hinsicht will die Schrift dienen; es galt auch, die prinzipielle Seite mehr hervorzuheben, als wie das bisher geschehen ist. Um so mehr, da der Magdeburger Parteitag dazu (in Rücksicht auf die vorgezeichnete Zeit) keine Gelegenheit bot. Wenn die organisierten Arbeiter aufgefordert werden, für die Genossenschaften, für die Konsumvereine, einzutreten, dann müssen und wollen sie auch wissen, warum. Der Hinweis auf die vorteilhafte Warenvermittlung allein reicht da nicht aus. Es war daher auch die soziale Bedeutung besonders scharf hervorzuheben. Denn gerade sie macht der modernen Arbeiterbewegung die Arbeitergenossenschaften wertvoll. Wird das erst in den Massen der Massenbewussten Arbeiter richtig bekannt, werden sie mit viel mehr Eifer als bisher auch für die Förderung der Konsumvereine eintreten. Es ist aber auch der Ueberschätzung der Bedeutung der Konsumvereine entgegenzutreten und auf die zweck- und sinnwidrige Neutralität hinzuweisen. Die Selbstständigkeit der Konsumvereine wird durch die Stellung der sozialdemokratischen Partei in keiner Weise beeinträchtigt, vielmehr ausdrücklich anerkannt und gewünscht. Weiter zu gehen und bei jeder Gelegenheit ostentativ von der Sozialdemokratie abzurücken, wie es heute häufig geschieht — dazu haben die Konsumvereine keinen Anlaß. Das von allen Seiten gewünschte gute Einvernehmen wird dadurch nur gefördert. Noch schlimmer aber ist, wenn aus bürgerlichen Kreisen

Versuche kommen, die Arbeiterkonsumvereine von der politischen Organisation zu isolieren. Ihnen muß mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Eine kritische Würdigung gewisser Vorgänge, besonders in der Konsumgenossenschaftlichen Literatur, war deshalb im Interesse der Sache nötig."

Die Schrift bietet besonders auch für die Agitatoren wichtiges und handliches Material. Im Interesse der Sache ist ihr weiteste Verbreitung zu wünschen. Wir werden auf das Werk noch zurückkommen."

"An Dichtern fehlt's nicht! weder an alten noch an jungen! . . . aber an Menschen, die sich mit ihnen freuen wollen, die mitdichten und mitleben, was sie machen . . ." so steht im Geleitwort der Nr. 21 der "Lese", die uns heute vorliegt. Und mitzuhelfen diesen Kontakt zwischen den Dichtern und den anderen Menschen herzustellen, ist "Die Lese", die erste literarische Zeitung für das deutsche Volk, bestrebt. Der geringe Preis von nur 6 M. für das Jahresabonnement auf die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift, nebst den zugehörigen zwei Büchern, macht sie wirklich vielen zugänglich. Wir können jedem, der die "Lese" noch nicht kennt, nur empfehlen, sich Probenummern kommen zu lassen, die durch die Geschäftsstelle der "Lese", München, Rindermarkt 10, gratis und portofrei versandt werden.

Otto Krille. Anna Darentshin. Drama in drei Akten. Berlin 1911. Verlag von Johann Sassenbach. Preis 1,50 M.

Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie. Von Karl Rautschk. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 25 Pf.

Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir folgende Titelüberschriften: 1. Kassaleaner — Eisenacher. — 2. Die Taktik der deutschen Sozialdemokratie. — 3. Versuche, unsere Taktik zu ändern. — 4. Partei und Gewerkschaft. a) Die General-Kommission. b) Lokalfisten und Zentralisten. c) Die gewerkschaftliche Neutralität. d) Maifeier und Massenfeste.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitfaß für Lehrende und Lernende. II. Teil. Von Franz Mehring. Preis 1,25 M., Weiße Teile in Leinenband 2,50 M.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrad. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche ein Heft zum Preise von 20 Pf. Die Hefte 30 und 31 sind erschienen. Probehefte durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs.

Kirchensteuer und Kirchenaustritt in Preußen. Von Dr. S. Rosenfeld. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der billige Preis von 20 Pf. macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs.

Das kommunale Wahlrecht. Von Paul Girsch und Hugo Lindemann. Zweite ergänzte Auflage. Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts. Preis 1 M., Vereinsausgabe 40 Pf.

ANZEIGEN

Zahlstelle Dresden.

Am 26. Mai starb der Kollege
Robert Köhler
im Alter von 56 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Zahlstelle Luckenwalde.

Unserer Kollegin
Else Swarowsky
zur Vermählung mit dem Schlosser Herrn
Wilh. Knobloch die herzlichsten Glückwünsche.
Die Ortsverwaltung.

Unserm wertigen Kollegen **Kurt Wolf**

und seiner lieben Braut, **Elsa Gerstenberger**, zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Burgstädt.

Zur Vermählung unserer lieben Kollegin
Emma Knott
mit Herrn **Max Zweinert** die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Grimma.

Franz Glowatzky,
wo steckst Du? Gib Nachricht. Dein
Bruder. Altona, K. Gärtnerstr. 131.

In modernem Neubau

in Neumünster in Holstein, allerbeste Lage, ist ein

Laden zu vermieten

besonders geeignet für **Buchbindereien**. Gefällige Offerten unter **§. G. 3554** beförd. **Rudolf Woffe, Hamburg.**

Wo weilt **Georg Fehlinger** aus Sulz? Ein alter Freund wünscht seine Adresse. Angaben erbeten
Zahlstelle Reutlingen.
W. Eisele, Keppelerstraße 4 II.

Gesucht für Rhein. Papiertwarenfabrik
1 od. 2 tüchtige Arbeiterinnen
die die besseren Sachen kolorieren und im Präge- und Heißdruck etwas bewandert sind. Angenehme dauernde Stellung. Offerten mit Angabe d. bisherigen Tätigkeit, Lohnansprüche und Zeitpunkt des eventl. Eintritts unter **§. S. 256** an die Expedition d. Buchbinder-Ztg. erbeten.

Etuisfabrik

in Provinzstadt gut eingeführt, krankheitshalber zum Inventarpreis zu verkaufen. Offert. unt. **§. F. an Daube & Co., Berlin SW. 19.**

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Geßkrätz-Anstalt **M. Broh**

Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmied, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme
wenn ihnen der Betrag
beigefügt ist.

Ein Heilschlag ersten Ranges

ist der Ramscheider Stahlbrunnen! So beschließt Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich eine längere Abhandlung über diesen eigenartigen Sturzbrunnen, „der vermöge seiner glücklichen Zusammensetzung eine Reihe von Wirkungen entfaltet, die ihn zur Anwendung bei ganzen Gruppen von Erkrankungen geeignet machen“.

Danke worte nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt seit drei Jahren an Blutarmut, Weichschicht, großer Nerven Schwäche, Verdauungs- und Magenschwäche, Rückenschmerzen und Sodbrennen; meine Kräfte gingen so zu Ende, daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte. Durch den Gebrauch von 30 Flaschen Ramscheider Stahlbrunnen bin ich Gott sei Dank wieder so weit hergestellt, daß ich alle Arbeiten verrichten kann.“ — „Wir können es mit Recht sagen, daß wir durch dieses köstliche Wasser unsere Gesundheit wieder erlangt haben.“ — „Ich gestehe offen, daß ich seit dieser Kur erst weiß, wie es einem gesunden Menschen zumute ist. Meine fürchterlichen Kopfschmerzen sind seitdem gänzlich verschwunden. Ich wagte anfangs gar nicht, dem Wasser diese Kraft zuzuschreiben, sondern glaubte fast mehr an Einbildung. Aber heute kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß ich nur diesem Wasser mein Wohlbefinden verdanke.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkkuren im Hause warm empfohlen. Meine Berufstätigkeit, Ausführl. Mitteilungen über Kurerfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf NW. 123.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die Geschichte des Deutschen Buchbinder- Verbandes und seiner Vorläufer ::

Preis für Mitglieder 2,30 M. einschließlich Porto
Preis für Nichtmitglieder 3,30 M. einschließlich Porto

Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die Geschichte der Organisation in unserem Berufe bis zur Gründung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumentensammlung und bietet jedem Berufsgenossen außerordentlich viel interessante Momente aus der Vergangenheit.

Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Werkes sein, das auch durch sein vornehmes Aeußeres jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.